



Protokoll des Kantonsrates

25. Sitzung: Donnerstag, 26. Januar 2012
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 13.30 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefan

347 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Beda Schlumpf, Steinhausen.

348 Verfassungsinitiative «Ja zu Personenwahlen» (Majorzinitiative)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass am 19. Januar 2012 der Staatskanzlei die Majorzinitiative mit 2130 beglaubigten Unterschriften eingereicht wurde. Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und diese mit Verfügung vom 23. Januar 2012 als formell korrekt befunden. Laut § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach Einreichung der Unterschriften – somit heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat sie gemäss Kantonsverfassung innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

Der Kantonsrat überweist die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich gegen eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag ist. Sie stellt den Antrag gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung, die Initiative an eine Kommission zu überweisen, die dem Rat innert neun Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten hat. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 46:22 Stimmen ab, so dass die Initiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

349 Postulat von Vroni Straub-Müller und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Bildung unter einem Dach

Traktandum 4 – Vroni **Straub-Müller**, Zug, und Anna **Lustenberger-Seitz**, Baar, haben am 23. Dezember 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2105.1 – 13959 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

350 Interpellation von Christine Blättler-Müller, Georg Helfenstein und Thomas Rickenbacher betreffend Stellenabbau der Cham Paper Group

Traktandum 4 – Christine **Blättler-Müller**, Georg **Helfenstein** und Thomas **Rickenbacher**, alle Cham, haben am 6. Dezember 2011 die in der Vorlage Nr. 2099.1 – 13946 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet und dieses Geschäft bereits heute unter Traktandum 15 behandelt wird.

351 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG)

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2068.1/2 – 13848/49), der Kommission (Nr. 2068.3 – 13958) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2068.4 – 13961).

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Kommissionsmitglieder bei der Beratung der Gesetzesvorlage stark gefordert waren. Die Materie, die es in diesem neuen kantonalen Gesetz zu regeln gilt, ist äusserst komplex und setzt grossen Sachverstand voraus. In den drei Sitzungen nahm sich die Kommission denn auch viel Zeit, um sich mit den verschiedenen Themenbereichen vertraut zu machen. Der Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, und den verschiedenen Referenten sei an dieser Stelle nochmals recht herzlich gedankt für die Geduld und die sachkompetente Auskunft. – In der Kommission erfolgte das Eintreten auf die Vorlage einstimmig.

Bei ihrer Beratung stellte die Kommission fest, dass die Einbindung der Gemeinden bei der Ausarbeitung des Gesetzes zu spät erfolgt war. Gerade bei einer so komplexen Materie und bei einem kantonalen Gesetz, von dessen Regelung die Gemeinden stark betroffen sind, ist ein frühes Einbinden zweifellos sinnvoll. Die Regierung hatte auf die kritische Haltung der Gemeinden in der Vernehmlassung reagiert und einige Änderungen in die 2. Lesung einfließen lassen. Die Kommission geht einen Schritt weiter. Unter den Änderungsanträgen, die Ihnen unsere Kommission vorschlägt, finden Sie etliche, welche die Gemeindeautonomie stärken und eine grössere Mitwirkung der Gemeinden vorsehen. Da der Kommission die Kommunikation mit den Gemeinden ein wichtiges Anliegen war, entschloss sie sich zu

einem unkonventionellen Vorgehen. Sie lud die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten nach Beendigung der Kommissionsarbeit zu einer Informationsveranstaltung ein, an der die Änderungsanträge der Kommission erläutert wurden und die Möglichkeit für einen Austausch bestand. Die Resonanz war durchwegs positiv, und zwar sowohl in Bezug auf die Änderungsmöglichkeiten wie auch auf die Möglichkeit eines Austauschs. Einzig von der Gemeinde Baar, die sich für die Sitzung entschuldigen liess, sind noch kritische Töne zu hören.

Im GeolG-ZG sind verschiedene Themengebiete geregelt, wovon die folgenden in der Kommission am intensivsten diskutiert wurden:

- Geo-Basisdaten und Geo-Informationssystem
- Leitungskataster
- Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen
- Amtliche Vermessung

Zum ersten Themenkreis - Geo-Basisdaten und GIS. Der Kanton Zug betreibt seit einigen Jahren ein Geo-Informationssystem mit zwei Zugangsstufen. Während zugmap öffentlich ist, bleiben die Informationen auf zugis einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich. Dieses Informationssystem soll genutzt werden, um die vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Geobasisdaten abzubilden. Ein Geobasisdatum entsteht, wenn eine Gesetztesregelung einen örtlichen Bezug hat. Wir unterscheiden also zwischen Bundes-Geobasisdaten, kantonalen und gemeindlichen Geobasisdaten. Die Kommission schlägt mit ihren Änderungsanträgen vor, dass die Gemeinden die gemeindlichen Geo-Basisdaten selber regeln können.

Im Weiteren ist sie der Meinung, dass die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes angewendet werden sollen, wenn nicht eine übergeordnete Regelung berücksichtigt werden muss. Die Kommission diskutierte sehr intensiv, welche Daten besonders schützenswert sind und wie diese geschützt werden können. Bei den allermeisten Daten im Rahmen des GeolG-ZG handelt es sich um Sachdaten. Diese bedürfen keines besonderen Schutzes. Die zuständige Behörde – also der Bund, der Kanton und die Gemeinde – legt in der Verordnung fest, welche Zugangsregelung für ein bestimmtes Geobasisdatum angewendet wird. Unterschieden werden drei Zugangsstufen: A: öffentlich (zugmap), B: beschränkt zugänglich (zugis), C: unzugänglich.

Die Kommission wollte und konnte an diesem Ansatz nichts ändern. Sie ist jedoch der Meinung, dass persönliche Daten auf Antrag der betroffenen Person nur noch auf der beschränkt zugänglichen Plattform (zugis) eingesehen werden können. Bei diesen persönlichen Daten handelt es sich um Angaben zum Grundeigentümer. Da dieser Punkt vom Regierungsrat und der Kommission unterschiedlich beurteilt wird, wird sich die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung dazu ausführlich äussern.

Mit dem neuen GIS werden die Behörden über ein Instrument verfügen, mit dem sie nachgefragte Dienstleistungen wie zum Beispiel Velokarten, OL-Karten oder das Höhenmodell eines Quartiers anbieten können. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Dienstleistungen nicht angeboten werden müssen, sondern können. Sie sieht keinen Anlass, die Behörden zur gewerblichen Tätigkeit mit den GIS-Daten anzustossen.

Zum zweiten Themenkreis - dem Leitungskataster. Dieser wird nicht vom Bund verlangt. Es handelt sich um ein neues, vom Kanton Zug vorgesehenes Instrument. Die Kommission begrüßt die Einführung eines digitalen Leitungskatasters.

Zu erwähnen ist, dass die allermeisten Leitungs-Eigentümer ihre Leitungen bereits elektronisch erfasst haben – dies oftmals aufgrund der Regelung in einem Spezialgesetz – und dass es nun lediglich gilt, diese Daten in einen Kataster zusammen zu führen. Geht es nach dem Willen der Kommission, werden die Gemeinden bei

der Festlegung des Inhalts dieses Katasters stärker miteinbezogen als dies vom Regierungsrat vorgesehen ist. Dies aus dem einfachen Grund, weil die Einwohnergemeinden den Katalster zu führen haben. Da der Regierungsrat die Frist für die Erstellung des digitalen Katasters in der zweiten Lesung gestreckt hat, können die Gemeinden diesen schrittweise aufbauen. Dadurch fallen die Kosten nicht umgehend an, sondern können gestaffelt werden.

Während die Werkeigentümer ihre Leitungen unentgeltlich den Gemeinden zur Verfügung stellen müssen, ist die Ersterstellen für Grundeigentümer von Leitungen, die noch nicht digital erfasst sind, kostenlos. Die Kommission ist zur Ansicht gelangt, dass die Privaten nicht zahlen müssen, wenn der Kanton von ihnen die Daten zwecks Aufnahme im Katalster in digitaler Form verlangt.

Zu den öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Mit den Regelungen zu den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wird Bundesrecht vollzogen. Hierbei geht es um Eigentumsbeschränkungen, die in der Regel mehrere Grundstücke betreffen. Als Beispiel seien erwähnt: Nutzungspläne oder Grundwasserareale. Nun gibt es aber auch Eigentumsbeschränkungen, die ein einzelnes Grundstück betreffen. Diese werden aufgrund der Bundesgesetzgebung im ZGB im Grundbuch aufgeführt – zwingend ab 1. Januar 2012. Nun gibt es etliche solche Eigentumsbeschränkungen, die zwar bestehen, jedoch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Die Kommission sieht eine Lösung vor, die Aufarbeitung der noch nicht im Grundbuch erfassten individuell-konkreten Eigentumsbeschränkungen an die Hand zu nehmen und zwar dann, wenn die Behörde das Grundstück wegen einer Baubewilligung eine Prüfung unterzieht.

Zum letzten Themenkreis - der amtlichen Vermessung. Diese war im Kanton Zug bisher im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt. Da die amtlichen Vermessungen einen engen Bezug zu Geobasisdaten haben, wurde der ganze Teil aus dem bisherigen Gesetz herausgelöst und ins GeolG-ZG eingefügt.

Im Abschnitt zur amtlichen Vermessung gibt es zwei umstritte Punkte. Weshalb die Kommission der Meinung ist, dass ein Nachführungskreis für unseren Kanton ausreicht und weshalb die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer eine Privatperson sein soll, wird Silvia Thalmann in der Detailberatung darlegen.

Im Namen der Kommission empfiehlt sie dem Rat Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und sie wird – bis auf eine Ausnahme – den Änderungsanträgen der Kommission folgen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es sich hier wieder mal um eine Vorlage handelt, welche die Stawiko in erster Linie in finanzieller Hinsicht zu beurteilen hatte, wie das § 18 unserer Geschäftsordnung vorsieht. Wir haben uns deshalb erlaubt, zu diversen Paragraphen mit abweichenden Anträgen zwischen Regierung und Kommission keine Stellung zu nehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf S. 31 des regierungsrätlichen Berichts detailliert erläutert. Wir konnten diese Ausführungen nachvollziehen und halten die mit der Vorlage verbundenen Mehraufwendungen von jährlich ca. 250'000 Franken für vertretbar und sinnvoll.

Nun aber zu den Punkten, die in der Stawiko in materieller Hinsicht zu Diskussionen Anlass gaben. Im Vorfeld der Sitzung hat der Stawiko-Präsident der DI zwei Fragen gestellt. Es ging um die Rechtswirksamkeit und um Haftungsfragen. Die Direktion des Innern hat die Fragen schriftlich beantwortet. Sie finden die Antworten im Stawiko-Bericht. Der Votant verzichtet auf eine Vorlesung, weil er der Meinung ist, dass sie befriedigend beantwortet wurden.

Im Übrigen geht es bei den Differenzen zwischen Regierungsrat und vorberatender Kommission vor allem um zwei Hauptthemen. In § 9 Abs. 3 stellt die vorberatende Kommission den Antrag, die Möglichkeit zur Sperrung von Personendaten zu schaffen. Die Stawiko unterstützt diesen Grundsatz mit 3:2 Stimmen. Es gilt aber zu bedenken, dass das vorliegende Gesetz eigentlich der falsche Ort ist für diese Regelung. Bei der Zahl der Nachführungskreise unterstützen wir die Regierung mit der Möglichkeit von zwei Nachführungskreisen, weil wir der Meinung sind, dass damit der Spielraum geschaffen wird, um zumindest im Eventualfall eine entsprechende Ausschreibung vornehmen zu können und die Konkurrenz spielen zu lassen.

Die Stawiko beantragt Eintreten auf das Geschäft und Genehmigung mit den in Kapitel 3 des Stawiko-Berichts beantragten Änderungen.

Christoph **Bruckbach** weist darauf hin, dass viele Ausführungen, die er vorbringen wollte, bereits gemacht worden sind. Die ausführliche Information der Kommissionspräsidentin lässt sein Votum auf ein Minimum schrumpfen. – Das vorliegende Gesetz setzt die Vorgaben des Geoinformationsgesetzes des Bundes um und gibt dem Kanton die Möglichkeit, Geodäten im Kanton Zug in einem gemeinsamen System zusammen zu führen, zu bewirtschaften und zu verwalten. Nebst den kantonalen Amtsstellen führen sowohl Gemeinden als auch Unternehmungen und Private eigene Datensysteme. Mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit sollen die unterschiedlichen Datenträger in das gemeinsame System integriert werden.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte der Votant einige Vorbemerkungen zur Vorlage machen. Beim Geoinformationsgesetz des Kantons handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle, komplexe Vorlage. Ihre Beurteilung erfordert in speziellen Teilbereichen eine hohe Fachkompetenz. Als «normaler» Parlamentarier stösst Christoph Bruckbach an persönliche Grenzen und er ist auf die Unterstützung der entsprechenden Fachstellen angewiesen. Als Beispiel weist er auf das gestern eingetroffene Mail des Datenschutzbeauftragten hin. Mit seinen detaillierten Argumentationen zur Frage des Sperrrechts in § 9, Abs. 3 wird der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Text auch aus Sicht des Datenschutzes gesetzeskonform. Dieses eine Beispiel im Zusammenhang mit der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage zeigt auf, wie wertvoll und wichtig die Begleitung der Kommissionsarbeit durch Fachpersonen war und ist.

Auf ein wichtiges Thema wurde bereits hingewiesen: Die Verantwortlichen der Gemeinden fühlten sich zurückgesetzt bei der Beurteilung dieses Gesetzes. Dank dem zusätzlichen Treffen mit den Gemeindevertretern konnten diese Bedenken weitgehend ausgeräumt werden.

Zum Abschluss ein Dank an die Verwaltung für die gute Vorbereitung der Vorlage und an die Kommissionspräsidentin und die -mitglieder für ihr grosses Engagement. Sie haben dem Votanten wesentlich geholfen, sich in den komplexen Themen zu Recht zu finden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage der Regierung mit den Ergänzungen und Änderungen der vorberatenden Kommission.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass ein leistungsfähiges, öffentliches und kundenfreundliches Geoinformationssystem für Zug ein wichtiger Standortfaktor ist. Der Direktion des Innern ist es gelungen, mit zugis, welches teilweise auch auf www.zugmap.ch einsehbar ist, bereits heute ein solches aufzubauen. Verwaltung und Bevölkerung profitieren. Gerade wenn es darum geht, z.B. privat zu bauen

oder gemeindlich eine Strassen zu sanieren, können so unbürokratisch und schnell wichtige Informationen zu Leitungen oder Grundbucheintragungen abgerufen werden, ohne dass man die Ämter persönlich, schriftlich oder telefonisch kontaktieren muss. Dass unter anderen der Verlauf von Leitungen wie für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telekommunikation einheitlich digital aufgenommen und publiziert werden müssen, ist eine Voraussetzung, damit gefahrlos und ohne Schaden anzurichten, gebaut werden kann.

Nun gilt es diesen Bereich mit einem Gesetz sauber zu regeln – in den Bereichen, wo für den Kanton noch Handlungsspielraum besteht. Dabei ist es der Regierung gelungen, bei einem doch sehr komplexen Sachverhalt ein relativ einfaches und doch klares Gesetz zu machen, das auch den Anliegen der Gemeinden gerecht wird. Heute bereits übliche Vorgänge wie die Anhörung der gemeindlichen Fachstellen vor der Festlegung neuer Normen und Datenmodelle waren in der regierungsrätlichen Fassung noch nicht im Gesetz festgehalten. Die Präzisierungen der Kommission dazu, welche auch von der DI mitgetragen werden, begrüssen wir.

Die Kommission hat allerdings auch Änderungen vorgenommen, denen sich die Alternativen nicht anschliessen können. Bei § 4, wo es um kommunale Geobasisdaten geht, bei § 9 bei der Veröffentlichung von Personenangaben im Internet sowie bei den §§ 24 und 25, wo es um die Nachführungsgeometrie geht. Mehr dazu in der Detailberatung.

Sie konnten es im Kommissionsbericht nachlesen: 80 % der Geodaten sind vom Bund vorgegeben, bei den restlichen handelt es sich fast ausschliesslich um Geodaten kantonalen Rechts, nur wenige beziehen sich auf gemeindliches Recht. Wir regeln in einem kleinen Bereich. Darum macht es Sinn, dass all diese Daten möglichst einheitlich und zentral kantonal erhoben und bewirtschaftet werden. Dazu braucht es klare kantonale Regelungen, die vor allem auch die Kompatibilität der Daten gewährleisten. Eine einheitliche und einfache Lösung braucht es, um ein Flickwerk unterschiedlicher Daten auf Gemeindeebene zu verhindern, was künftig Mehrkosten generieren könnte. Für eine zentrale Handhabung spricht auch, dass es für eine effektive und qualitativ hohe Bearbeitung von Geodaten ein hohes Expertenwissen braucht. Das haben wir in der Kommissionsarbeit selbst erleben dürfen.

Noch Eines vorneweg zu den §§ 17 und 18: Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass der Leitungseigener für die Kosten der digitalen Erfassung aufkommt. Dem können wir uns anschliessen und unterstützen auch die Ausnahme, dass Grundeigentümerinnen bei einer Ersterfassung keine Kosten entstehen, dass also die Gemeinden diese übernehmen. – Die AGF ist für Eintreten.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die SVP klar für Eintreten ist. In der Detailberatung haben wir zu den wichtigsten Paragraphen unterschiedliche Auffassungen zur Kommission oder zur Regierung. Es wurde schon erwähnt, es ist ein komplexes Gesetz und der Votant kann sich seinen Vorrednern anschliessen: Die Kommissionspräsidentin hat zusammen mit der Direktorin des Innern zumindest ein wenig Aufklärung hingekriegt. Allerdings war die Erarbeitung des Gesetzes zu Beginn etwas holprig. Die Gemeinden fühlten sich durch das Vorgehen etwas übergangen. Dies hat die Direktion des Innern mit Zeitdruck erklärt, weil das Gesetz nach den Vorgaben des Bundes bereits umgesetzt sein müsste. Mit dem Einbezug von politischen und fachlichen Gemeindevertretern konnten die Wogen aber im Verlauf des halben Jahres geglättet werden und am Schluss konnten wir von Josef Ribary hören, dass die Gemeinden nun befriedigt sind und zumindest in den grossen Linien mitmachen. Diese verstärkte Berücksichtigung der Gemeinden war ein

Anliegen, das wir auch in der SVP begrüsst haben, dass sie vermehrt in die Umsetzung einbezogen wurden, bevor irgendwelchen Entscheiden getroffen werden.

Zum Datenschutz. Die SVP ist ganz klar für die restriktivere Lösung. Es ist nämlich so, dass die Kommission den Vorschlag eingebracht hat, dass man die Daten im Internet nicht mehr ansehen kann. Es ist ja allerdings so, dass etwa 90 % Sachdaten sind und nur etwa 10 % Personendaten.

Zu den Kosten für die Grundeigentümer. Auch da ist die SVP der Meinung, dass das neue Gesetz keine Mehrkosten für Private verursachen darf. Daran möchten wir festhalten.

Zur Frage der Nachführungsgeometer. Das heutige Gesetz über die amtliche Vermessung sieht vor, dass es höchstens zwei Nachführungsgeometer gibt, die für die amtliche Vermessung zuständig sind. Heute ist es im Kanton zwar so, dass wir zwei Lose vergeben haben, diese aber vom gleichen Geometer mit zwei verschiedenen Büros ausgeführt werden. Die Direktorin des Innern wird wohl noch darauf zurückkommen. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass es bei elf Gemeinden keinen Sinn macht, diese von zwei verschiedenen Geometern vermessen zu lassen. Sie spricht sich dafür aus, nur einen Geometer für den ganzen Kanton zu bestellen. Die Stawiko allerdings ist anderer Meinung. Sie geht von zwei Geometern aus, weil so immerhin eine kleine Konkurrenzsituation geschaffen wird. Man kann geteilter Meinung sein. Das war auch bei uns in der Fraktion so. Es ist 50:50 gewesen in der Fraktionssitzung.

Das vorliegende GeolG-Gesetz ist also sorgfältig ausgearbeitet worden und berücksichtigt die Anliegen des Bundes, der Kantone und auch der Gemeinden. Es ermöglicht wesentliche schnellere und genauere Abläufe bei den Amtsstellen, weil diese nicht noch zuerst interne Abklärungen bei anderen kantonalen und gemeindlichen Ämtern und privaten Werken einholen und überprüfen müssen. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Gesetz zuzustimmen und den Anträgen der Kommission Folge zu leisten.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Schaffung des neuen Gesetzes begrüsst und somit auch die Harmonisierung der Geoinformation auf allen Staats-ebenen. Daten mit einem räumlichen Bezug, sprich Geobasisdaten, haben in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Wir sind uns einig, dass Geoinformationen im Alltag benötigt werden und nicht fehlen dürfen. Aufwand und Nutzen der zu erhebenden Daten müssen jedoch in einem vertretbaren Verhältnis bleiben. Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Wir sind der Auffassung, dass die Zuständigkeiten auf der jeweiligen Gesetzesstufe möglichst klar abgegrenzt werden sollten, um die Gemeindeautonomie nicht allzu stark zu strapazieren. Eine knappe Mehrheit spricht sich gegen die Möglichkeit der Sperrung von Personendaten im Internet aus. Mit rund 239 km² ist unser Kanton überschaubar. Im Gegensatz zu heute zwei Nachführungskreisen kann ein einziger Nachführungskreis effizienter bewirtschaftet werden. Wir sehen damit den Wettbewerb nicht in Gefahr, da dieser durch die öffentliche Submission garantiert ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass es sich hier um ein sehr technisches Gesetz handelt. Ein Gesetz, auf das Sie sehr oft indirekt zugreifen, auch wenn Sie sich dessen gar nicht bewusst sind. Zwischen 60 und

80 % der Entscheidungen im politischen und wirtschaftlichen und privaten Leben haben einen räumlichen Bezug. Deshalb greift im Alltag praktisch jede Person regelmässig auf Geoinformationen zu, oft ohne dies zu realisieren.

Auch die Harmonisierung der Daten ist eines der wichtigen Ziele dieser Geoinformations-Gesetzgebung. Die Direktorin des Innern wiederholt weder die Voten der Vorrednerinnen noch den Bericht des Regierungsrats, erlaubt sich aber beim Eintreten einen kurzen Ausblick zu geben bezüglich des weiteren Vorgehens. Die DI, beziehungsweise das Grundbuch- und Vermessungsamt, ist auf Hochtouren an der Erarbeitung der Verordnung zum GeolG. In Analogie zur Lösung auf Bundesebene wird für die Geobasisdaten des kantonalen Rechts in einem Anhang zur Verordnung des Regierungsrats ein Geobasisdatenkatalog geschaffen. Dieser hält die Daten des kantonalen Rechts ausdrücklich fest und konkretisiert die rechtliche Grundlage für ihre Erfassung und Bearbeitung. Analog wie dies der Bund gemacht hat mit Zugangsstufen A, B und C. (A öffentlich zugänglich, B beschränkt öffentlich zugänglich und C nicht öffentlich zugänglich.) Hier handelt es sich aber um die Geobasisdaten.

Diese Verordnung wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühling dieses Jahres in die Vernehmlassung geben, nachdem sie in der Fachgruppe GIS und in der GIS-Gruppe diskutiert wurde – natürlich nachdem die Regierung diese Verordnung in erster Lesung verabschiedet hat. In beiden Gremien sind jeweils drei Gemeindevertretungen dabei.

Schlussendlich möchte Manuela Weichert der Kommissionspräsidentin für ihr wirklich ausserordentliches Engagement ganz herzlich danken. Sie wurde von ihren Kolleginnen und Kollegen wohl nicht gerade beneidet für dieses Präsidium, da es eine ausgesprochen technische Vorlage war. Die Herausforderung war es, eine Balance zu finden, sich nicht in den Details zu verlieren, aber trotzdem die wichtigsten Punkte zu diskutieren. Das ist dieser Kommission wirklich gelungen. Die Votantin möchte auch den Kommissionsmitgliedern ganz herzlich danken für das sehr hohe Engagement, dass sie in dieser Kommission erlebt hat.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2068.3

§ 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es im Antrag der Kommission um eine Grundsatzfrage zur Gemeindeautonomie geht. Die Absätze 1 und 2 im Kommissionsantrag bedingen sich, sie gehören zusammen. Wir stellen daher den Regierungsantrag dem Kommissionsantrag «en bloc» gegenüber. Die Regierung schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Stefan **Gisler** hält fest, dass es aus Sicht der AGF – bei aller Liebe zur Gemeindeautonomie – wenig Sinn macht, wenn für diese wenigen Daten (98 % werden anders geregelt) gemeindliche Sonderregelungen bezüglich Nachführungsperiodizität, Erhebungsart oder Veröffentlichung zum Tragen kommen. Wir befürchten einen Erhebungs-Flickenteppich. Zug hat dann einen Robidog-Kataster, Cham einen Kataster für eine spezielle Strauchart und wenn es hoch kommt, hat Baar dann einen Kataster, wo überall Räbenväter gewohnt haben. Das kann nicht sein. Im kleinen Kanton Zug sollte in allen Gemeinden dasselbe erhoben werden. Der Votant sieht den Nutzen von Einzelerhebungen von Gemeinden nicht. Alles andere

ist auch kundenunfreundlich, weil diese Daten ja dann nicht über den ganzen Kanton ersichtliche sind und eher zur Verwirrung als zur Information beitragen. Wenn dann später so ein gemeindliches Geodatum in eine kantonale übergeführt werden sollte, könnten allenfalls auch noch Kosten entstehen. Darum plädieren wir nach dem Motto «keep it simple» für den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass sich die Kommission sehr lange und intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt hat. Sie empfiehlt Ihnen wirklich, hier die Gemeindeautonomie höher zu priorisieren. Von diesem Flickwerk, das jetzt an die Wand gezeichnet wird, können und müssen Sie nicht ausgehen. In der Aussprache mit den Gemeinden, die wir im Anschluss an die Kommissionsarbeit geführt haben, haben wir gemerkt, dass die Materie wirklich komplex ist und die Gemeinden zweifellos sehr froh sind über das Fachwissen, das sie beim Kanton abholen können, und dass sie sich dann zusammenraufen werden und sagen: Wir machen eine einheitliche Sache. In der Beratung haben wir aber auch gemerkt, dass die Gemeinden stark irritiert waren vom Entwurf dieses Gesetzes. Der Kanton Zug hat eine zentrale Lösung, eine sehr auf einen Kern fokussierte Lösung. Wir haben andere Modelle angeschaut, beispielsweise jene des Kantons Luzern, wo es mehr auf einer Kooperations-Ebene geht. Wir sind aber dann zum Schluss gekommen, dass das für unseren kleinen Kanton wenig Sinn macht. Die Kommissionspräsidentin empfindet es als sehr unsensibel, wenn wir hier davon abweichen und den Goodwill, den wir in der Zusammenarbeit in dieser technischen Vorgabe mit den Gemeinden geschaffen haben, verändern würden. In diesem Sinn spricht Silvia Thalmann für die grosse Mehrheit der Kommission, welche diese Gemeindeautonomie wirklich sehr stärkt und fördert, und bittet den Rat, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, beginnt mit einer Präzisierung zum Antrag von Stefan Gisler. Den Antrag des Regierungsrats gibt es diesem Sinn nicht mehr. Er kann sich mit den verschiedenen Kommissionsanträgen, die in die gleiche Richtung gehen, um die Gemeindeautonomie zu stärken, einverstanden erklären. Die Begeisterung in der Regierung hält sich in Grenzen. Der Regierungsrat würde es als unbefriedigend empfinden, wenn wirklich eintreffen würde, dass jede einzelne Gemeinde jetzt diese oder jene Geobasisdaten der GIS-Fachstelle zur Aufnahme im GIS anbieten würde. Eine solche Praxis wäre tatsächlich nicht gerade kundenfreundlich. Die Regierung geht aber davon aus und sie richtet auch den Appell an die Gemeinden, dass dies nicht passiert, dass sich diese untereinander absprechen. Sie ist da guten Mutes, opponiert deshalb der Kommission nicht und kann ihren Antrag unterstützen.

Die **Vorsitzende** fragt Stefan Gisler, ob er am Antrag festhält. Dieser bejaht das.

→ Der Antrag der AGF wird mit 63:6 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 7 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 7 Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 9 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 9 Abs. 3

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die Kommission hier einer sehr komplexen Materie gegenüberstand. Auf der einen Seite mussten wir zuerst herauskristallisieren, welche Daten wir denn hier haben und welches Datenschutzgesetz zur Anwendung kommt. Wir haben festgestellt, dass sehr viele Sachdaten gibt. Und diese werden immer in Spezialgesetzen geregelt. Das sind zu 80 % Bundesgesetze und dort ist es die Bundesbehörde, die sagt, wie diese Geobasisdaten zu behandeln sind. In den Verordnungen wird dann festgehalten, wie diese Geobasisdaten, die elektronisch erfasst werden müssen, eingesehen werden können und der Weg dazu, wer also Zugriff hat. Hier ist also der Spielraum in diesem Rat sehr klein. Wir haben uns dann aber auch sagen lassen, dass dieses Geoinformationsgesetz auch Personendaten sichtbar macht. Und über diese Personendaten haben wir in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Wir haben uns gefragt: Was sind denn das für Personendaten? Wer das Mail unseres Datenschützers erhalten hat, sieht denn auch, welche anspruchsvollen Auskünfte wir erhalten haben und wie wir diese herunterbrechen mussten, damit es für uns verständlich war.

In der Kommission haben wir herausgeschält, dass die Angaben zum Grundeigentümer bei den Personendaten der heikle Punkt sind. Es geht der Kommission überhaupt nicht darum, diese Grundeigentümerdaten in diesem Informationstool nicht zu erfassen oder nicht zu pflegen. Es geht der Kommission darum, dass sie sagt: Wenn jemand den Wunsch äusserst, diese Daten zu sperren für die Öffentlichkeit, soll er das ohne grosse Erklärung machen können. Dass man also als Grundeigentümer der zuständige Behörde einen Brief schreiben kann mit der Bitte, man möchte die Grundeigentümerdaten von dieser Plattform sperren.

Weshalb ist das der Wunsch der Kommission? Mit dieser Verknüpfung der privaten Angaben des Grundeigentümers mit diesen ganzen Geoinformationsdaten entsteht über den Grundeigentümer eine grosse Informationsmenge. Diese kann sehr einfach eingesehen und genutzt werden. Sie kann weltweit eingesehen werden. Wir denken im Allgemeinen eher räumlich eng, oft auf den Kanton Zug beschränkt. Aber man hat auf dieses System weltweit Zugriff.

Wir sind uns in der Kommission auch bewusst, dass es eigentlich der falsche Ort ist. Wir haben uns aber sagen lassen, dass es rechtlich zulässig ist, hier diese Sperrmöglichkeit zu machen.

Wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen, stimmen Sie Folgendem zu: Dass eine Privatperson, die Eigentümer eines Grundstücks ist, einen Brief schreiben kann, dass man auf der *öffentlichen* Plattform die Grundeigentümerdaten nicht mehr einsehen kann. Wir haben auch darüber diskutiert, dass es dann weisse Flecken geben kann. Diese möchten wir nicht. Der Datenschützer möchte einen Schritt weiter gehen. Er möchte, dass auch zum Teil die Karten nicht einsichtig sind. In der Kommission wurde das diskutiert. Für uns war klar: Es gibt so viele andere Plattformen, auf denen man jetzt Luftaufnahmen hat, bei denen man sehr nahe hinzoomen kann. Da sehen wir keine Gefahr. Aber wir möchten eigentlich bei diesem sehr einfachen Zugang einer Privatperson ermöglichen, dass sie das von der öffentlichen Plattform entfernen kann. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag; damit ist die Privatsphäre mehr geschützt als das öffentliche Interesse.

Stefan **Gisler** meint, Heini Schmid werde ihn anschliessend gleich widerlegen. Wir stimmen Kommission und Regierung zu, dass das kantonale Datenschutzgesetz zur Anwendung kommt. Darum sind ja auch die Absätze 1 und 2 unbestritten. Allerdings beantragen wir wie die Regierung, dass Abs. 3 der Kommission gestrichen wird.

Der Votant hat es schon beim Eintreten erwähnt: Der Bund regelt das Meiste, so sind Einträge im Grundbuchamt, wie z.B. die Personendaten von Liegenschaftsbesitzenden öffentlich. Jeder Person ist ohne Nachweis jederzeit möglich, per Telefon beim Grundbuchamt, die Besitzerangaben einzuholen. Mit diesem Abs. 3 regeln wir nun nicht, ob die Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden oder nicht, sondern nur, ob sie auch noch im Internet publiziert werden. Ein Teil der Kommission will die Veröffentlichung von Daten, wie sie der Kanton Zug seit 2006 kennt, wieder einschränken. Das ist aus unserer Sicht nicht nur faktisch unwirksam und rückschrittlich, sondern kontraproduktiv für die Grundeigentümer selbst.

Die Ermöglichung der Sperrung von Grundeigentümerangaben würde nur zu einem Mehraufwand bei der Verwaltung führen. Zudem entstünden dann quasi «schwarze Personendaten-Flecken», welche diese Objekte erst recht dem öffentlichen Gwunder aussetzen würden. Gezielt könnten dann nach den Eigentümerangaben dieser Objekte gefragt werden. Das darf man dann immer noch. Statt am Abend zu surfen, gehen Sie dann einfach aufs Grundbuchamt. Und wenn diese Angaben auch nicht auf zugmap ersichtlich sind: Im Telsearch im Verbund mit Google oder umgekehrt, ist es leicht, zu ähnlichen Informationen zu kommen. Hier sind dann vor allem Mieterinnen und Eigentümer, die in eigene Liegenschaft wohnen, betroffen.

Die Publikation aller per Gesetz öffentlichen Daten auf dem Internet ist nichts Anderes als kunden- und bürgerfreundlich. Eine Abkehr davon wäre etwa vergleichbar, wie wenn sie bestimmen würden, dass Briefe nur noch per Post und nicht per Mail versandt werden können. Versenden kann man, es ist einfach komplizierter. In diesem Falle: Einsehen kann man, aber es ist einfach kundenunfreundlicher und generiert für die Verwaltung einen Mehraufwand, der eigentlich eine Personalaufstockung bedingen würde.

Heini **Schmid** beantragt, der Fassung der Kommission zuzustimmen, womit die Einzelperson das Recht hat, Personenangaben von sich bei der Internetpublikation

sperren zu können. Wir reden jetzt nur immer vom Eigentümer, und der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt, dass er nämlich an relativ vielen Orten als Eigentümer im Kanton Zug eingetragen ist. Aber das Problem ist viel grundsätzlicher.

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass jetzt das Bundesamt für Statistik mit grossem Aufwand allen Wohnungen im Kanton Zug eine Nummer gegeben hat. Wir sprechen jetzt hier nur von Grundeigentümern, aber es könnte ja auch sein, dass wir die Idee haben, alle Mietwohnungen im Kanton Zug über das Internet zugänglich zu machen. Wir haben die Registernummer und können uns einfach mal überlegen: Soll jetzt der Mieter ein Recht haben, wenn der Kanton meint, alle Mieter müssten im Internet einsehbar sind, zu sagen: Nein, ich möchte nicht, dass der Bewohner dieser Mietwohnung ersichtlich ist. Dann sind wir wirklich beim Kern angekommen. Es geht nicht um Eigentümer oder Grundbuchdaten etc. Es geht um die Zukunft, ob wir den persönlichen Bezug all dieser Daten, die im Internet publiziert werden, machen können oder nicht.

Sie alle kennen den Altlastenkataster. Sie schauen ihn nach, er ist publiziert. Dann überlegt sich ein geneigter Leser: Was heisst das eigentlich, wieso hat der immer noch eine Altlast auf seinem Grundstück? Oder Neophyten, die schon lange nicht beseitigt wurden. Das Delikat am Ganzen ist, dass Sie über die Grunddaten immer zu einer Einschätzung einer Person kommen. Vielleicht völlig unqualifiziert. Wollen Sie, dass jeder nachschauen kann, wie energieeffizient Ihr Gebäude ist oder Ihre Mietwohnung? Man könnte dann ja auch sagen: Wir machen einsehbar, wie viel eine Mietwohnung kostet. Warum soll diese Information geschützt werden? Da kommen wir zum Kern und wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Zunahme der Informationen, die Sie über das Internet bekommen, über die Verknüpfung des Eigentümers zu einem Personenprofil führt. Davor warnt uns der Datenschutzbeauftragte. Dass Sie plötzlich Rückschlüsse ziehen, was das für eine Person ist. Der wohnt z.B. immer noch in einem Haus, das energetisch nicht saniert ist. Beim nächsten Wahlkampf wird dann sicher ein Journalist mal nachschauen, wo Sie wohnen, und sagen: Hallo, hier im Rat proklamieren Sie Energiesparen, bei Ihnen selber sind Sie Klasse C. Oder am Schluss steht sogar noch, welches Auto bei Ihnen in der Garage steht und welche Energieeffizienz es hat. Sie müssen sich einfach lösen von irgendwelchen Kategorien und vorstossen zum Grundsatz, dass man sagt: Was nicht unbedingt mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden muss (z.B. das Geburtsdatum bei Frauen), muss nicht unbedingt öffentlich ersichtlich sein. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, dass er in diesem Gesetz einen Informationslendenschurz einbaut, damit nicht jedermann und jede Frau in Ihren persönlichen Angelegenheiten rumschnüffeln kann.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass jeder Verbrecher exzessiven Datenschutz geniesst. Der Hauseigentümer nicht. Das kann dann so absurd sein, dass man die diversen Daten über Hauseigentümer im Internet zusammensuchen kann, um einen Einbruch zu planen. Wenn man dann aber geschnappt wird, darf niemand erfahren, wer eingebrochen hat. Das ist absurd.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung keine Sperrmöglichkeit möchte für Personendaten, die gemäss Grundbuch öffentlich sind. Und vor allem möchte sie das nicht im GeoIG regeln.

Begründung: Die Rechtslage ist wirklich sehr komplex und es gibt vor allem auch Doppelspurigkeiten auf Bundesebene. Das war auch eine Schwierigkeit bei der

Diskussion in der Kommission. Wir haben deshalb die Bundesbehörden angefragt, wie wir mit diesen Doppelspurigkeiten, die sich gegenseitig widersprechen, umgehen sollen. Die Bundesbehörden haben uns vor zwei Tagen endlich eine Antwort gesandt. Darauf wird die Direktorin des Innern noch zurückkommen. Die Regierung ist aus mehreren Gründen gegen den Kommissionsantrag und möchte bei ihrem ursprünglichen Antrag bleiben. Sie betrachtet den Kommissionsantrag unter anderem auch als kontraproduktiv.

Fortschritt oder Rückschritt war eines der Themen im Regierungsrat. Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Zuger Regierung sehr fortschrittlich war, indem sie bereits 2006 beschloss, dass diejenigen Eigentumsangaben, die gemäss Grundbuch öffentlich sind, auch aufs Internet dürfen. Das hat die Regierung bereits 2006 beschlossen. Auch hat sie bereits vor 18 Jahren grünes Licht gegeben für den Aufbau des GIS. Der Regierungsrat war längst vor der Strategie 2010 – 2018 einen Schritt voraus. Sie hat damals vor über fünf Jahren beschlossen, alle Angaben aus dem Grundbuch, die nach ZGB oder der Grundbuchverordnung eh öffentlich sind, auch im Netz ersichtlich sein dürfen. Also diejenigen Angaben, wo irgendjemand, sei das in China oder hier in der Schweiz, nur ein Mail an das Grundbuch- und Vermessungsamt machen muss und ohne Grund verlangen kann: Ich möchte gerne über dieses Grundstück diese und jene Angabe haben. Das Amt muss diesen Auszug senden. Es geht also lediglich um die Angaben, die gemäss ZGB und Verordnung öffentlich sind. Was ist nun Schlimmes passiert in den letzten fünf Jahren? Uns ist nichts bekannt.

Ein Beispiel. Es wurde beschlossen, dass die Publikation der Handänderungen nicht mehr im Amtsblatt publiziert wird. Was geschah? Das Grundbuch- und Vermessungsamt wurde überrannt mit Anfragen. Heute kann das Amt die Anfragenden einfach auf www.zugmap verweisen und muss diese Auszüge nicht mehr verschicken. Für die Regierung ist klar: Würde hier eine Sperrmöglichkeit eingeführt, bedeutet dies ein Rückschritt. Sie ist auch der Meinung, dass es kontraproduktiv sein könnte. Sie müssen sich vorstellen, dass man heute nicht einfach surfen und dann die Informationen beliebig finden kann. Sie müssen ganz konkret auf ein Grundstück gehen und dann erhalten Sie die Daten, die Sie auf dem Grundbuchamt eh bekommen, direkt. Wenn jetzt einzelne Personen diese Daten sperren, erscheint in diesem Kasten einfach nichts. Man kann dann auf Google Earth gehen oder auf ein elektronisches Telefonbuch, erhält so gewisse Informationen und macht dann noch das Mail ans Grundbuch- und Vermessungsamt. Wir haben technische Fortschritte und können das Rad nicht einfach zurückbuchstabieren. Heini Schmid ist ein guter Verkäufer des Kommissionsantrags. Er hat viele Beispiele gebracht, die überhaupt nicht relevant sind und auch nicht Gegenstand dieses Antrags. Mietdaten stehen nicht zur Diskussion, weil wir kein Bundesgesetz haben, das sagt, dass diese Daten öffentlich sind und dass das Amt oder die Gemeinde sie herausgeben müsse. Hier geht es wirklich um Daten, die öffentlich sind.

In der Kommission wurden auch sicherheitspolitische Überlegungen diskutiert. Es wurden Ängste geäussert, dass man durch www.zugmap Bostadel oder die Strafanstalt in der Stadt Zug gefährden würde, dass vermehrt Ausbrüche stattfinden könnten oder Anschläge. Da kann die Direktorin des Innern Sie beruhigen. Das hat auch nichts mit § 9 Abs. 3 zu tun. Wir haben § 9 Abs. 1, der diesen Schutz gewährleistet. Wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, dann erhalten die Daten sicher keine Zugangsberechtigung A. Er handelt sich aber bei diesen sicherheitspolitischen Daten im Bostadel etc. um Sachdaten und nicht um diese Personendaten aus dem Grundbuch.

Rohrleitungsanlagen, wenn es um die Beförderung von flüssigen oder gasförmigen Brenn- und Treibstoffen geht, sind auf dem Feld orange markiert. Da sieht jeder:

Hier hat es eine Rohrleitungsangabe mit flüssigen oder gasförmigen Brenn- oder Treibstoffen. Wahrscheinlich sieht man es sogar auf Google Earth, wenn man genügend hinzoomt. Das sind aber Geobasisdaten des Bundes und sie haben die Zugangsberechtigung A, es gibt also einen Download-Dienst. Elektrische Leitungen sind auch Bundesgeodaten; sie haben die Zugangsberechtigungsstufe B, das heisst, sie sind nicht öffentlich. Kommunikationsleitungen, Kupferkabelleitungen sind ebenfalls Bundesgeodaten mit Zugangsberechtigungsstufe B. Der Kanton kann in diesem Bereich nicht mehr viel regeln. Er kann noch die Zugangsstufen bei Fernwärme-, Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen regeln. Wie eingangs erwähnt machen wir das wie der Bund mit einer Verordnung in einem Anhang.

Der Bund hat Regelungen bezüglich Sperrung im GeoIG und in der Verordnung. Dort heisst es klar: Die Personendaten aus dem Grundbuch sind öffentlich. Vom ZGB her in der Grundbuchverordnung heisst es ebenfalls: Sie sind öffentlich. Dort besteht aber die Anmerkung, dass der Kanton, wenn er möchte, eine gewisse Sperrung machen kann. Das sind nun auf gleicher Stufe zwei sich widersprechende Verordnungen. Das war auch das, was uns verwirrte. Es ist auch Gegenstand eines Rechtsgutachtens beim Bund. Dieser kommt nun zum Schluss, dass er eine der Verordnungen bereits wieder revidieren muss, weil ein Widerspruch besteht. Sie sehen: Es ist rechtlich wirklich komplex. – Die Regierung bittet Sie, keinen Rückschritt zu machen. Die Technik können wir nicht rückgängig machen und die Daten sind öffentlich.

- Der Rat schliesst sich mit 42:27 Stimmen dem Antrag von Kommission und Stawiko an.

§ 13 Abs. 1

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP hier einen Änderungsantrag stellt. Die Formulierung der Kommission soll wie folgt ergänzt werden: «... gewerblich anbieten, sofern sie keine zusätzlichen sachlichen und personellen Mittel erfordern und die Privatwirtschaft nicht in übermässiger Weise konkurrenziert wird.»

Begründung: Die GLP hat sich bereits bei der Vernehmlassung dazu geäussert, dass das Geoinformationsgesetz die Privatwirtschaft unnötig konkurrenziert. Der Staat soll nur Aufgaben übernehmen, die nicht von der Privatwirtschaft ausgeführt werden können. Deshalb bitten wir den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission nicht so beraten wurde. Er lag uns nicht vor und es gab keine Rückfrage der Kommissionsmitglieder. Die Votantin möchte aber die Haltung der Kommission bei diesem ganzen Themenkomplex darlegen. Es gab auf der einen Seite die klare Meinung, dass hier der Kanton die privaten Anbieter nicht konkurrenzieren soll. Aber wenn Daten anfallen, für die ein öffentliches Interesse besteht, soll er diese auch abgeben dürfen und zwar kostendeckend, sofern ein gewerbliches Interesse vorhanden ist. Auf der anderen Seite überlegten wir uns: Wenn jetzt eine Schule eine Karte braucht für einen OL und diese sowieso vorhanden ist beim Kanton, soll er sie nicht kostendeckend, sondern vergünstigt abgeben. In der Kommission hatten wir dieses Spannungsfeld. Wenn die Kommissionspräsidentin diesen Antrag persönlich betrachtet, sieht sie eine grosse Deckungsgleichheit mit der Haltung der Kommission.

Silvan **Hotz** hat grundsätzlich die Meinung, dass der Kanton keine Arbeiten ausführen soll oder darf, welche die Privatwirtschaft auch erbringt. Wir dürfen nicht mit Steuergeldern Ämter finanzieren, welche Unternehmen konkurrenzieren. Die Kommission beantragt hier eine Kann-Formulierung. In der Kommission war der Votant auch dafür, in der Vorbereitung für die heutige Sitzung kommt er je länger je mehr zum Schluss, dass dies nicht reicht. Was ist jetzt aber die richtige Formulierung, um weder das Amt unnötig zu behändern, noch es ihm zu ermöglichen, die Privatwirtschaft weiter zu konkurrenzieren? Wir haben heute Morgen zwei, drei Gespräche gehabt mit der Direktion des Innern, damit das Amt nicht unnötig behindert wird. Aber wir brauchen eine Formulierung, die ziemlich präzis ist. Warum? Dazu müssen wir das Kantonsrats-Protokoll vom 30. September 2004 konsultieren. Schon vor sieben Jahren war der Rat mit 53:14 Stimmen der Meinung, dass das Amt keine Vermessungen mehr vornehmen soll. Mit 53 Stimmen hat der Kantonsrat entschieden, dass sich das Amt auf Kontrollen zu beschränken hat. Im persönlichen Gespräch heute Morgen sagte die Direktorin des Innern, dass es damals nur um Nachführungen ging. Silvan Hotz interpretiert dieses Protokoll anders. Denn umgesetzt hat die DI diesen Beschluss bis heute noch nicht. Das Amt macht immer noch Vermessungen. Dies ist auch im Rechenschaftsbericht nachzulesen. Im Bericht des letzten Jahres heisst es: «Neben den Arbeiten für kantonale Stellen und die Bauämter von Zug und Menzingen durften wir wiederum Bauabsteckungen und Kontrollmessungen sowie Spezialvermessungen für private Bauherren ausführen. So konnten wir für das Scheibenhochhaus in Zug neben dem neuen Eisstadion in der Herti regelmässige Absteckungsarbeiten ausführen.» Regelmässige Absteckungsarbeiten, welche private Geingenieure auch machen. Ist denn das wirklich die Aufgabe des Kantons? Warum vergeben Zug und Menzingen die Arbeiten dem Kanton? Warum wird hier der Kantonsratsentscheid willentlich missachtet? Wenn jetzt aber Manuela Weichert heute verbindlich zusagen kann, dass das Amt endlich auf Vermessungen, Schnurgerüste oder Ähnliches, was Private auch anbieten, verzichtet, und nur noch die staatlich notwendigen Kontrollen und Verifizierungen der Geodaten oder Auswertungen aus den Geodaten anbietet, kann der Votant der Formulierung der GLP zustimmen.

Stefan **Gisler** möchte die Kommissionspräsidentin bestärken. Wir haben dieses Spannungsfeld in der Kommission beraten. Aus Sicht des Votanten sind die Absätze 1 bis 5 in der Fassung der Kommission eindeutig. Die Idee ist wirklich, dass der Kanton zwar die Informationen gewerblich anbieten kann, das heisst, dass so eine Karte dann auch etwas kosten darf. Er soll jedoch eng bei seiner Kernaufgabe bleiben. Und so werden beim Vermessungsamt keine zusätzlichen Stellen generiert und auch keine privaten Anbieter konkurrenzieren. Es sind rein kundendienstliche Zusatzarbeiten, die eh anfallen und bürgerfreundlich sind. Das haben wir in diesen Absätzen 1 bis 5 festgehalten. Stefan Gisler sieht den Mehrwert dieses Antrags nicht. Er ist eher verwirrend, und faktisch wird es dasselbe bleiben. Darum bittet der Votant den Rat, bei der Fassung der Kommission zu bleiben, die das eingehend diskutiert und auch diese Aspekte eingebracht hat.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung hier ursprünglich dem Kommissionsantrag gefolgt ist. Heute Vormittag haben wir intensiv diskutiert und die Votantin hat über Mittag auch noch die Regierung angefragt. Sie könnte sich mit dem Änderungsantrag der GLP einverstanden erklären. Es geht wirklich um eine Präzisierung, damit klar ist, dass es nur um Aufträge

geht, wo z.B. eine zeitliche Dringlichkeit besteht und die Karte sonst keinen anderen Auftragnehmer findet, Sachen, die nicht attraktiv sind. Bei Zug und Menzingen, die angesprochen wurden, besteht eine Leistungsvereinbarung. Da hat die Stadt Zug angefragt, ob die Schnurgerüstkontrollen ausgeführt werden. Das sind hoheitlich baupolizeiliche Aufgaben. Es ist überhaupt fraglich, ob das überhaupt zu diesen gewerblichen Aufträgen gehört.

Was in der Kommission auch diskutiert wurde, sind alle die Velo- und Wanderkarten. Ist das überhaupt eine gewerbliche Tätigkeit? Wohl kaum. Es ist kaum so, dass wenn die Baudirektion einige wenige Karten verkauft, Bücher Balmer irgend ein Problem damit hat. Auch diese Schnurgerüstkontrollen, diese baupolizeiliche Aufgabe für die Stadt Zug wird keinen Betrieb in den Konkurs treiben. Das sind geringe Aufträge. Es geht hier um hoheitliche Aufgaben und Sachen, die nicht attraktiv sind für die Privaten. Oder es besteht eine zeitliche Dringlichkeit, wenn ein Privater kommt und sagt: Wir haben sonst eine bauliche Verzögerung, könnte Ihr das nicht machen. Es ist wohl klar, dass es sich nicht um riesige Volumen handeln kann. Dafür hätten wir auch das Personal nicht. – Die Regierung kann sich mit dem Präzisierungsantrag der GLP einverstanden erklären.

- Der Ergänzungsantrag der GLP, unterstützt durch die Regierung, wird mit 43:11 Stimmen abgelehnt.

§ 13 Abs. 5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 14

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 15 Abs. 1 und 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat bei beiden Abschnitten dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 17 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

- Einigung

§ 18 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat bei beiden Abschnitten dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

§ 24 Abs. 2

Silvia **Thalmann** muss die ganze Problematik mit den Nachführungskreisen etwas ausdehnen. Auch der Antrag bei § 25 hängt etwas damit zusammen. Zwar hat die Kommission während ihrer Beratung festgestellt, dass scheinbar eine grössere Flexibilität und dadurch eine grössere Konkurrenz und Wirtschaftlichkeit im Bereich der Nachvermessung gegeben werden soll. Was aber nur wirklich eingefleischte Parlamentarier, die bereits länger im Rat sind, erkannten war, dass hier eigentlich auf einen Entscheid zurückgekommen wurde, der 2005 gefällt worden war. Damals war die Meinung dieses Rats, dass eben nicht das Amt Vermessungen macht, sondern dass die Nachvermessung öffentlich wird. Dass das Private sind, welche diese Nachvermessung machen sollen. Es gibt – und das ist historisch gewachsen – zwei Vermessungskreise. Die wirken ein wenig speziell. Wenn man sie betrachtet, sind nämlich die Stadt Zug und Menzingen zusammen, das ist ein Kreis. Der zweite Kreis betrifft alle anderen Gemeinden.

Heute ist die Situation so, dass der gleiche Geometer diese beiden Kreise vermesse darf. Und die Gemeinden haben der Kommission ans Herz gelegt: Macht doch *einen* Nachführungskreis. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden jetzt mit dieser Lösung mit einer Ansprechperson für den ganzen Kanton gute Erfahrungen gemacht haben und dass sie diese schätzen. In der Kommission stand aber eigentlich der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund. Das Thema Wirtschaftlichkeit wurde in der Kommission, aber auch in der CVP-Fraktion, heftig diskutiert. Wir alle kennen den Kanton mit kleinen Kommunikationswegen, mit pragmatischen Lösungen und Aufgaben, die sehr gerne an Spezialisten vergeben werden – hier im Fall einer Submission. Die Kommission ist der Meinung, dass die Submission sehr sinnvoll ist und dass hier die Konkurrenz eben spielt. Wenn wir aber jetzt zwei kleinere Kreise haben, ist das für den Anbieter schwieriger, eine kostengünstige Eingabe zu machen.

Weshalb ist das so? Wenn Sie die Aufgabe eines Geometers anschauen, muss er hochpräzise arbeiten. Und er hat ganz genaue Vorschriften, wie er zu arbeiten hat. Wenn er nicht so präzis arbeitet, haben wir ein Problem mit unseren Karten. Dann stimmt das nicht und wir haben Streitigkeiten unter den Nachbarn. Er muss auch eine Infrastruktur haben, die sehr teuer ist. Es sind Hard- und Softwaresysteme, die er anschaffen muss und die eine hohe Leistungsfähigkeit erbringen müssen. Und jeder, der wirtschaftlich tätig ist, weiß: Wenn man einen Auftrag erhält und ein grösseres Gebiet hat, ist es ihm auch möglich, tiefere Kosten zu offerieren. Das war die Überlegung der Kommission: Sinnvoll für die Grösse unseres Kantons ist *ein* Nachführungskreis, denn dann kann der Geometer auch einen guten Preis machen. Es ist aber nicht nur der Preis, sondern auch die Zuverlässigkeit. Deshalb legt Ihnen die Kommission ans Herz, dass Sie sich hier für *einen* Nachführungskreis erwärmen und dann anschliessend auch bestimmen, dass das ein Privater machen soll und nicht das Amt.

Gregor **Kupper** meint, es sein nun fast ein Streit um des Kaisers Bart. Er möchte kurz klarstellen: 2004 ging es nicht darum, einen oder zwei Vermessungskreise zu haben, sondern es ging darum, ob das kantonale Vermessungsamt auch noch Vermessungen machen soll. Und im Sinne der Nutzung des Wissens des Externen wurde entschieden, dass sämtliche Gemeinden an Dritte vergeben werden. Es wurde nicht bestimmt, ob das ein oder zwei oder fünf Vermessungskreise sind, sondern dass die Auftragserteilung über Dritte, also nicht intern ausgeführt wird. Das können Sie nachlesen im Gesetz betreffend Einführung ZGB, die Änderung vom 30. September 2004 bei § 155.

Zu den Nachführungskreisen, wie sie uns die Regierung beantragt. Sie beantragt dies mit einer Kann-Formulierung und höchstens zwei Nachführungskreisen. Die Stawiko war der Meinung, dass damit ein Spielraum geschaffen wird. Wenn es Sinn macht, den Auftrag nur *einem* Dritten zu erteilen, wird das die Regierung zweifellos tun. Wenn sie den Eindruck hat, dass das für den Kanton günstiger wird, wenn sie zwei Büros beauftragt, kann sie entsprechend ausweichen. Aber letztendlich hat diese Frage keinen wesentlichen Einfluss auf die künftige Tätigkeit. Sie können entscheiden, wie Sie wollen, der Stawiko-Präsident kann mit Beidem leben.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF Regierung und Stawiko unterstützt, dass die Regierung den Spielraum hat, einen oder zwei Kreise für die laufende Nachführung zu bilden. Zwei Kreise erlauben, dass der Markt spielen kann und die Regierung bei Ausschreibungen zu günstigen Konditionen kommt. So werden heute zwar beide Kreise vom selben Büro nachgeführt, jedoch zu unterschiedlichen Preisen (der jüngere Vertrag ist der günstigere). Diesen Verhandlungsspielraum sollte der Regierung gelassen werden. Dann haben wir auch die Chance, dass vielleicht der zweite Kreis mal günstiger wird. Die Argumentation im Kommissionsbericht, dass bereits *ein* Kreis zu klein zum Überleben für ein Büro sei, ist als Argument unhaltbar. Denn letztlich können solche Büros ja in mehreren Kantonen Arbeiten für Private und die öffentliche Hand durchführen und sich so genügend Einnahmen sichern. Dem Votanten bleibt nur die Verwunderung, dass offenbar einige Bürgerliche Marktgläubige gerade hier den Markt nicht spielen lassen wollen. Deshalb plädiieren wir für die ursprüngliche Version.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es bei diesem Paragrafen ganz wichtig ist, sich zu vergegenwärtigen, wer da die Kosten bezahlt. Da bezahlt nicht die Öffentliche Hand, sondern wir alle als Konsumenten, wenn wir Vermessungsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Es sind hoheitliche Tarife, da können Sie gar nichts machen. In diesem Sinn müssen wir jetzt eine Lösung finden, die längerfristig den möglichst günstigsten Tarif für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Das muss unsere Zielsetzung sein, bei einer möglichst guten Qualität. Denn wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, sind es sehr sensible Daten und die Qualität der Datenerhebung ist elementar. Wenn der Preis im Vordergrund steht, dann ist es doch einsichtig, dass je grösser der Kreis wird, derjenige der ihn bewirtschaftet, ihn effizienter bewirtschaften kann, je grösser er ist. Das ist genau der Kernpunkt dieser Vorlage. Es ist unbestritten unter den Schweizer Vermessern, dass unsere zwei Kreise eigentlich suboptimal sind. Und ein privater Anbieter ist daran interessiert, einen möglichst grossen Kreis zu haben, damit er seine ganze Informatik amortisieren kann über möglichst viele Fälle. Es ist klar, dass rein betriebswirtschaftlich es absolut sinnvoll ist, hier nur einen Kreis zu machen. Beide Kreise laufen 2016 ab. Das wurde von der Regierung so terminiert, dass man dann eigent-

lich frei ist, die Submission 2016 ohne Problem über einen Kreis zu machen. Und es ist wirklich wichtig, dass man rein historisch gewachsene Kreise jetzt auf ihre betriebswirtschaftliche Grundlage überprüft und den Schritt macht, nur noch einen Kreis zu haben.

Zur Konkurrenz. Liebe Stawiko: Ob zwei oder einer, hat mit Konkurrenz nun wirklich nichts zu tun. Konkurrenz spielt dann, wenn man etwas in die Submission gibt. Und was diese mit einem oder zwei Kreisen zu tun hat, ist dem Votanten nicht ersichtlich. Entscheidend ist, dass die Regierung die Möglichkeit hat, einen oder zwei Kreise auszuschreiben. Und die Kommission ist ausdrücklich dafür, dass der Weg, den der Kanton Zug jetzt beschritten hat, weitergeht. Wir sehen die Kostenersparnisse, die besseren Offerten, die eingereicht werden und uns allen zugute kommen. Aber das hat mit einem oder zwei Kreisen überhaupt nichts zu tun. Ganz im Gegenteil. Wenn er einen grösseren Kreis hat, kann er in der Submission mit einem tieferen Preis offerieren.

Thomas **Lötscher** möchte zu Heini Schmid sagen, dass diese Überlegungen betriebswirtschaftlich grundsätzlich richtig sind. Wir sprechen hier von den Skalenerträgen. Aber es gibt dann noch die volkswirtschaftliche Komponente mit dem Monopol. Dort hat der Votant schon seine Bedenken. Es kommt noch dazu, dass mit den zwei Kreisen die Regierung Möglichkeiten hat, das zu verteilen. Sie kann aber gewisse Sachen auch selber machen, das Know-how à jour halten. Es ist auch davon auszugehen, dass wenn das eine Firma macht und dann die Submission wieder frisch ausgeschrieben wird, diese Firma natürlich einen entsprechenden Vorsprung hat von der Technologie und Erfahrung her. Andere werden eher weniger offerieren. Wobei diese Überlegungen grundsätzlich sekundär sind. Denn wenn wir der Regierung die Möglichkeit geben, zwei Kreise zu behalten, ist sie frei, ob sie das machen will oder ob sie aufgrund der Überlegungen, wie sie Heini Schmid geäussert hat, einen Kreis macht. Thomas Lötscher glaubt aber nicht, dass wir als Parlament hier eingreifen und der Regierung vorschreiben müssen, was bei den konkreten Umständen die richtige Handlungsweise ist. Wenn wir uns jetzt hier darauf einschiessen, einen Kreis zu definieren, berauben wir die Regierung und die Verwaltung einfach um Handlungsoptionen. Und da sieht der Votant keinen Sinn.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass die Vermessung ein sogenannt natürliches Monopol ist. Es gibt einen Vermesser pro Kreis. Ob Sie zwei oder drei Kreise haben, hat mit Monopolsituation überhaupt nichts zu tun. Denn von Gesetzes wegen gibt es nur *einen* Nachvermesser. Es kann deshalb kein Argument sein, ob wir einen oder zwei Kreise machen. Denn es dürfen nicht zwei Vermesser im gleichen Kreis die Vermessungen nachführen. Das ist ein sogenanntes natürliches Monopol.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung da ganz anderer Meinung ist. Im Kanton Zug existieren heute zwei Nachführungs Kreise. Es hat sich bewährt. Die Regierung möchte diese Lösung weiterführen oder zumindest die Möglichkeit haben, diese Lösung mit zwei Kreisen weiterzuführen. Sie ist klar der Ansicht, dass der Antrag der Kommission zu einer Monopolstellung der zuständigen Nachführungsgeometerin oder des Nachführungsgeometer führen kann. Und eine solche Monopolstellung ist wohl unerwünscht. Sie widerspricht auch dem Ziel, den Wettbewerb unter den Anbietenden zu stärken. Die Bildung von

zwei Nachführungskreisen wirkt sich positiv auf den Preiswettbewerb aus. Tatsache ist einfach, dass die Submission der Nachführungstätigkeit in den Gemeinden Zug und Menzingen dazu geführt hat, dass die Nachführung in diesen Gemeinden gegenwärtig zu günstigeren Konditionen erfolgt als in den übrigen Gemeinden. Die Direktorin des Innern ist nicht sicher, wie es gewesen wäre, wenn wir alle zusammen in einem Kreis ausgeschrieben hätten.

Etwas hat in der Pause heute Morgen zu Verwirrung geführt und in einem Votum wurde etwas falsch dargestellt. Es ist heute nicht so, dass es das gleiche Büro macht. In Zug und Menzingen ging nach einer Submission der Auftrag an die MZ-Vermessungen GmbH. Der Nachführgeometer dort ist Patrick Zgraggen. In den restlichen Gemeinden ging der Auftrag an Geo Zug Ingenieure AG, Nachführungsgeometer Patrick Zgraggen. Es sind zwei verschiedene Firmen im Hintergrund. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung erweitert die möglichen Optionen. Er ist der Meinung, dass die Entscheidung, ob im Jahr 2015, wenn die bestehenden Nachführungsverträge ablaufen, ein oder wiederum zwei Nachführungskreise gebildet werden, in der Kompetenz des Regierungsrats bleiben soll, wie dies auch heute der Fall ist.

→ Der Rat schliesst sich mit 37:23 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 25

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es hier darum geht, wer uns in Zukunft die günstigsten Tarife garantieren kann. Wir haben ja die Ergebnisse der Ausschreibungen gesehen. Die Dienstleistungen wurden für die Privaten günstiger. Und genau das will die Kommission beibehalten. Dass wir weiterhin die private Vermessung haben. Denn nur wenn die Vermessung privat durchgeführt wird, wird sie auch ausgeschrieben. Und wie jetzt die Leute, die vorher die Vorteile der Konkurrenz und der Ausschreibung gepriesen haben, jetzt den Salto Mortale machen können und sagen: Nein, das ist alles April und wir machen jetzt wieder alles durch den Staat, ist Heini Schmid ein Rätsel. Aber es schleckt keine Geiss weg: Wenn es die Privaten machen und nicht einfach so hoheitliche Tarife rauschicken können, wird es für uns alle günstiger und darum wäre der Votant froh, wenn man diese Errungenschaft, die das Parlament mal durchgesetzt hat – endlich wieder einmal eine Tätigkeit, die vom Staat wieder an die Privaten zurückging – jetzt zwingend so belassen und sagen würde: Es ist zwingend, dass Private die Nachführung durchzuführen haben.

Philip C. **Brunner** möchte in Ergänzung zu Heini Schmid den Zusammenhang zwischen den §§ 24 und 25 betonen. Nachdem Sie jetzt der vorberatenden Kommission gefolgt sind in § 24, bittet die SVP-Fraktion den Rat einstimmig, hier die Kommission zu unterstützen und auch Abs. 2 entsprechend zu streichen.

Stefan **Gisler** macht jetzt keinen Purzelbaum, sondern probiert, die Kapriole in Worten zu schlagen. Er ist für den Markt und die beiden Absätze, so wie sie die Regierung vorschlägt, machen das auch möglich. Wohl besser, als Heini Schmid glaubt. Die AGF ist für die Beibehaltung der §§ 1 und 2 gemäss Regierung. Es ist die Rückfallebene, der Plan B, falls kein geeigneter privater Geometer gefunden werden könnte. Was wenn auf eine Ausschreibung nur Angebote von Privaten eingehen, die teurer wären als eine Nachvermessung durch die Verwaltung? Sollen

dann die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mehr bezahlen, weil dies dieser Rat so wollte? Der Votant traut es der Regierung zu, die für Bevölkerung ideologiefrei beste Lösung zu treffen – qualitative einwandfrei und günstig. Ob dies nun durch einen privaten Nachführungsgeometer oder durch die Verwaltung geschieht, ist Stefan Gisler eigentlich egal.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die §§ 24 und 25 keinen direkten Zusammenhang haben, wie dies die SVP gesagt hat. Es ist durchaus möglich, einzeln zu entscheiden, ob ein oder zwei Kreise. Und danach darüber, wer dies ausübt. Die Regierung hat das auch getrennt behandelt. Für sie geht es um eine Option, wenn beim Submissionsverfahren keine geeignete Privatperson gefunden würde. Das ist aus heutiger Sicht nicht vorstellbar. Wir wissen aber nicht, wie das in 10 oder 20 Jahren aussieht. Im Bericht hat die Regierung auch klar geäussert, dass sie auch in Zukunft beabsichtigt, diese Aufgabe nach Durchführung eines Submissionsverfahrens zu vergeben. Es bräuchte auch einen Regierungsratsbeschluss, es ist kein Beschluss einer einzelnen Direktion, sondern der Gesamtregierung. Wenn diese zum Schluss kommen würde, es finde sich keine geeignete Privatperson. Es ist auch bei anderen Sachen üblich, dass es Kann-Formulierungen sein können und das nicht zum Vornherein ausgeschlossen ist. Daher stellt die Regierung auch für diese Konkurrenz den Antrag, an ihrem ursprünglichen Antrag festzuhalten.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 51:15 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 31 Abs. 2

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Rat vorhin einem Nachführungskreis zugestimmt wurde. Deshalb haben wir hier Handlungsbedarf, denn hier sind «alle» Nachführungskreise genannt. Der Stawiko-Präsident beantragt, den Absatz wie folgt zu formulieren:

»Der Plan für das Grundbuch wird von der zuständigen Nachführungsgeometerin bzw. vom zuständigen Nachführungsgeometer oder von der Vermessungsaufsicht abgegeben.«

- ➔ Einigung

§ 36

Manuel **Brandenberg** stellt den Antrag, die §§ 36, 37 und 38 ersatzlos zu streichen. Es geht hier darum, dass man den Zugang zu diesen Diensten, die für die Wirtschaft wichtig sind, gratis macht. Der Votant weist z.B. auf das Handelsregister hin: Da können Sie gratis sämtliche Firmen anschauen, die Registerauszüge als PDF anschauen. Das ist ein Nutzen für die Wirtschaft und wir sollten uns als Kanton Zug eine solche Sache leisten, anstatt hier wieder Gebühren zu verlangen für die Internetnutzung dieser Geodienste. Bitte leisten Sie unserem Antrag Folge. Wir können nach dem Volksentscheid im November hier nochmals etwas in die gleiche Richtung machen.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die §§ 36 und 37 in der Kommission nicht diskutiert wurden. Bei § 38 wurde eine Frage gestellt und es fand eine kurze Dis-

kussion statt. Bei uns gab es aber keinen Antrag und deshalb gibt es hier auch keine Stellungnahme der Kommission.

Heini **Schmid** hat an sich viel Sympathie für den Antrag Brandenberg, aber wir müssen hier eine Parallelität der ganzen Sachen berücksichtigen. Auch beim Grundbuch ist nicht alles gratis und im Handelsregister. Auch wenn das uns Anwälten sehr zupass käme, wenn das alles gratis wäre. Aber wir müssen hier ein Gleichgewicht berücksichtigen. Wichtig ist ja dann § 38, die öffentlich zugänglichen Datennetze. Es ist für die breite Bevölkerung wichtig, dass der Bereich, den sie im Internet einsehen kann, gratis ist. Was darüber hinausgeht, wo gewisse Architekten gewisse Daten spezieller aufbereitet haben möchten oder allenfalls auch Gewerbliche, die damit dann wieder Geld verdienen, da sollten wir eine gewisse Handhabe haben, dass wir von diesen Leuten Geld verlangen können. Das ist schon richtig von der Opfersymmetrie her. Wichtig ist, dass der allgemein zugängliche Dienst klar gratis ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass zugmap tatsächlich gratis ist und das weiterhin bleiben wird. Wenn Sie für einen Geburtstag oder so eine Karte runterladen, kostet das auch nichts. Die Regierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Es kann nicht sein, hier schnell einen Antrag aus der Hüfte zu machen. Wir wissen überhaupt nicht, um wie viel Geld es geht und wer diese Kosten schlussendlich bezahlen würde. Das sind dann Kosten, welche die allgemeine Bevölkerung zu zahlen hat.

Manuel **Brandenberg** zieht seinen Antrag zurück, da die Direktorin des Innern versichert hat, dass die Internetnutzung gratis ist.

§ 45

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag anschliesst.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch die Streichung von § 14 eine Neu-nummerierung notwendig wird, die auf die 2. Lesung hin durchgeführt wird.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2068.5 – 13983 enthalten.

352 Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2072.1/2 – 13864/65), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 2072.3 – 13960) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2072.4 – 13962).

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Gesundheitskommission dieses Geschäft an einer halben Halbtagesessitzung bearbeitet hat. Unterstützend und beratend anwesend waren neben Gesundheitsdirektor Joachim Eder der wissenschaftliche Mitarbeiter des Veterinäramtes, Gabriel Schwegler. Vorab: Dieses Gesetz wurde in enger Absprache mit den Zuger Landwirten erarbeitet und wird vom Zuger Bauernverband unterstützt. Die Votantin kann sich kurz fassen, da das Eintreten in der Kommission unbestritten war und die Schlussabstimmung mit 14:0 deutlich wie selten für die regierungsrätliche Vorlage ausfiel.

Die Vorlage wurde nötig, weil das Fondsvermögen des Entschädigungsfonds für Tierverluste kontinuierlich abnimmt und der Fonds in etwa fünf Jahren ausgeschöpft gewesen wäre. Bei der heutigen Gesetzeslage hätte der Kanton dann jährlich mit rund 350'000 Franken den Fonds äufnen müssen.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll dem entgegengewirkt werden. Der Kanton beteiligt sich erstens neu mit 180 000 Franken an den Seuchenbekämpfungskosten und zweitens werden die aus dem Fonds finanzierten Entschädigungen für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung abgeschafft. Der Kanton Zug wäre ohnehin der letzte Kanton mit einem derartigen Gesetz gewesen. Es bleibt aber natürlich jedem Tierhalter oder jeder Tierhalterin frei, sich privat gegen Tierverluste, die nicht auf eine Seuche zurückzuführen sind, zu versichern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Hilfe bei unmittelbaren Schäden infolge staatlicher Seuchenpräventionsmassnahmen einem Bedürfnis entspricht. Es werden aber nur unmittelbare Schäden entschädigt wie Todesfälle nach Impfungen, Aborte oder Schwellungen oder Entzündungen bei den Einstichstellen der Impfungen. Mittelbare Schäden wie Milchrückgang oder Ähnliches werden nicht vergütet, da sie schwer direkt nachzuweisen sind.

Zwei in der Kommission gestellte Anträge wurden mit 13:1 Stimmen abgelehnt: Der erste verlangte, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter die Hälfte des Kantonsbeitrages zur Fondsäufnung selber bezahlen müssten, der zweite Antrag wollte eine Obergrenze des Fonds.

Das Argument, dass die Vorlage als Ganzes betrachtet werden müsse und nicht einzelne Elemente herausgetrennt werden könnten, obsiegte. Es sei zwischen der Landwirtschaft und dem Kanton ein Geben und Nehmen und somit eine klassische Win-Win-Situation.

Dies sieht auch die AGF so und sie ist wie die Kommission für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Änderungen und Anpassungen im Gesetz über den Entschädigungsfonds für Tierverluste sowie die

Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch begrüsst. In einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit haben sich hier der Zuger Bauernverband sowie die Regierung zu einer wirklich überzeugenden Lösung zusammengefunden. Das uns hier vorliegende angepasste Gesetz ist eine Win-Win-Situation für alle Seiten. Dass neu auf eine Entschädigung von ungeniessbarem Fleisch verzichtet wird, zeugt von einer grossen Verantwortung gegenüber den Tieren, aber auch allen Fondsäufnern. Einzig Entschädigungen für Tierverluste infolge Seuchenprävention werden noch und richtigerweise abgedeckt. Da ja alle Nahrungsmittelbereiche sehr eng miteinander verbunden sind, ist eine effiziente, flächendeckende und konsequente Seuchenprävention bei den Nutztieren nicht nur wünschenswert, sondern ganz einfach der Mindeststandard für die Zuger Bevölkerung.

Obwohl Thomas **Rickenbacher** hier als Fraktionssprecher steht und wohl alle seine Interessenbindung kennen, sagt er es hier noch einmal: Er ist Mitglied des Zuger Bauernverbands und aktiver Landwirt. Gerne lässt er die Katze aus dem Sack: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage mit nur einer Enthaltung.

Er will nicht mehr sämtliche technische Aspekte und weitere Argumente seiner Voredner und Vorednerinnen wiederholen. Als ergänzende Information kann er etwas über die Beweggründe des Zuger Bauernverbandes in Bezug auf die Bereitschaft zum Verzicht des Gesetzes für ungeniessbares Fleisch erläutern. Für den Verband war stets klar, dass die Landwirtschaft weiterhin einen massvollen Beitrag an den Entschädigungsfonds für Tierverluste zu leisten hat. Statt mit dem freiwilligen Verzicht auf die Entschädigung für ungeniessbares Fleisch hätten der Fond auch mit höheren Beiträgen der Landwirte geäufnet werden können. Doch der Verband vertrat die Ansicht, dass es einfacher sei, die Beiträge für ungeniessbares Fleisch nicht mehr zu entrichten, als pauschal höhere Beiträge einzufordern.

Verendet ein Tier unvorhergesehen, ist dies natürlich unschön und für den betroffenen Landwirt entsteht auch ein entsprechender Schaden. Nach der Änderung der Vorlage gehört dieser Umstand zum Betriebsrisiko, welches der Landwirt künftig vollumfänglich zu tragen hat. Mit dieser Massnahme wird auch die Eigenverantwortung der Landwirte gestärkt.

In diesem Sinne lädt Thomas Rickenbacher den Rat ein, auf diese Vorlage einzutreten.

Manuela **Weichelt-Picard** vertritt den abwesenden Gesundheitsdirektor und macht es kurz. Es wurde erwähnt: Diese Gesetzesänderung ist wirklich eine Win-Win-Situation für die Landwirtschaft und den Staat. Der Staat beschränkt sich in Zukunft wirklich auf seine Hauptaufgabe, auf die Seuchenbekämpfung als öffentliche Aufgabe, die für Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit der Menschen sorgt. Der Votantin verbleibt eigentlich nur noch zu danken. Ganz herzlichen Dank der Landwirtschaft, dem Bauernverband, angeführt von Sepp Murer, einem ehemaligen Kantonsratsmitglied. Der Bauernverband hat hier wirklich Hand geboten für diese zukunftsgerichtete Lösung. Auch ganz herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2072.5 – 13982 enthalten.

353 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2074.1/2 – 13868/69), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2074.3 – 13925) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2074.4 – 13391).

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Zari **Dzaferi**: Obwohl aus der Zentralschweiz wahrscheinlich kein Zug durch die Durchmesserlinie fahren wird, profitieren wir dennoch davon. Diese schafft nämlich mehr Kapazitäten auf dem Zürcher Hauptbahnhof. Für Zuger Reisende entstehen somit mehr Anschlüsse im Fern- und Regionalverkehr. Auch setzen wir damit ein solidarisches nachbarschaftliches Zeichen an den Kanton Zürich, wie dies auch die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Glarus, Aargau und Schwyz tun. Letztendlich kann dank der Vorfinanzierung die DML wesentlich rascher gebaut werden. Dies ist sicherlich auch in unserem Interesse. Die SP wird daher einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Martin **Stuber** kann es vorweg nehmen: Die AGF stimmt dem Geschäft zu – allerdings ohne grosse Begeisterung. Weshalb? Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion anlässlich des Investitionsbeitrags zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der vierten Teilergänzung S-Bahn Zürich. Dort haben wir aufgezeigt, dass die Verbindung nach Zug keine hohe Priorität im Zürcher Verkehrsverbund geniesst und «die vierte Teilergänzung für Zug unter dem Strich wenig Vorteile bringt. Und für Luzern ergibt sich unter dem Strich sogar eine Verschlechterung.» Luzern zahlt ja jetzt auch nichts daran. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dann in der Debatte unsere konkrete Aufzählung der Vor- und Nachteile für Zug, die sich ungefähr die Waage halten, auch nicht widerlegt.

Der neue Durchmesserbahnhof ist das Herzstück dieser vierten Teilergänzung S-Bahn Zürich. Zug hat de facto eigentlich fast nichts vom neuen Bahnhof. Höchstens indirekt, weil natürlich alle Zugerinnen und Zuger, welche die Zürcher S-Bahn nutzen, von deren Ausbau profitieren. Aber das Umgekehrte gilt natürlich auch. Die Zürcherinnen und Zürcher profitieren ja auch vom Ausbau der Stadtbahn – diejenigen, die sich in unserem Raum bewegen. Angesichts des geringen Betrags und unserer «diplomatischen» Interessen an einem guten Verhältnis zum Kanton Zürich stimmen wir der Vorlage aber dennoch zu.

Noch ein Gedanke zum zentralen Thema, das eigentlich hinter dieser Vorlage steckt: Der Vorfinanzierung respektive der Mitfinanzierung von grossen Bahninfra-

strukturanlagen durch die Kantone. Sie wissen es: Wenn der Kanton Zürich nicht ziemlich kurzfristig bereit gewesen wäre damals, eine halbe Milliarde Franken in die Hände zu nehmen und mit dieser Notfallfinanzierung einen Baustopp zu verhindern, dann sähen wir hier heute alle alt aus. In Zug haben wir quasi vorgesorgt und 400 Mio. Franken reserviert für Bahninfrastrukturvorfinanzierungen. Und aus dieser Reserve nehmen wir ja jetzt übrigens auch das Geld für dieses zinslose Darlehen. Inzwischen haben sich aber die Rahmenbedingungen verändert. Der Bund hat offensichtlich gemacht, dass grosse Zurückhaltung besteht gegenüber Vorfinanzierungen von einzelnen Projekten. Der Bund sucht ganz klar und eindeutig die *Mitfinanzierung* durch die Kantone. Und er hat nun in der FABI-Vorlage, die er letzte Woche an National- und Ständerat überwiesen hat, ein konkretes Modell vorgeschlagen für die Beteiligung der Kantone, mit dem sich die Kantone wahrscheinlich auch arrangieren werden. Es geht da um 200 Mio. Franken. Das soll ja jetzt über die Bahnhöfe geschehen, wo die Kantone zuständig werden. Aber die Stossrichtung ist inzwischen klar. Es ist klar, dass der Zug Richtung Mitfinanzierung rollt, umso mehr als die Kosten der vielen anstehenden Projekte – dazu gehört auch die durchgehende Doppelpur zwischen Thalwil und Zug – und die beim Bund zur Verfügung stehenden Mittel ganz weit auseinander klaffen. Das Thema Mitfinanzierung wird uns noch beschäftigen in diesem Rat.

Dominik **Lehner** weist darauf hin, dass die Durchmesserlinie Kapazitätsengpässe im Bahnhofknoten Zürich beseitigt. Zuger Bahnfahrende werden unter anderem von einer besseren Anbindung von Zürich Nord profitieren können. Die Durchmesserlinie stärkt nicht zuletzt die für uns wichtige Metropolitanregion Zürich. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Philip C. **Brunner** äussert sich kurz, da der Fraktionssprecher der SVP ausgefallen ist. Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Der Votant hat mit Interesse den Ausführungen von Martin Stuber zugehört. Er spricht von einem «nicht so hohen Betrag». Das ist natürlich relativ, wenn man das ins Verhältnis setzt zum Budget des Kantons, kann man dem zustimmen. Aber es ist immerhin eineinhalb Mal der Betrag, den wir von der Schweizerischen Nationalbank erhalten, diese 16 Millionen. Und es ist doch auch Geld. Aber das ist Aussenpolitik des Kantons Zug. So muss man das sehen. Der direkte Nutzen für uns ist tatsächlich nicht so gross. Aber wir müssen uns für die Zukunft schon diese Fragen stellen. Wie kommt es überhaupt, dass unsere Infrastrukturen in einem derartigen Ausmass jetzt nachfinanziert respektive ausgebaut werden? Das hat sehr viel mit Einwanderung und Wachstum zu tun und das kostet und wird tatsächlich in Zukunft zu grossen Problemen führen.

Noch zur Frage des Nutzens für die Region. Es war eigentlich bei uns in der Fraktion klar, dass er nicht sehr gross ist. Allerdings wurde auch erwähnt, dass es nicht angehen könne, dass der Bund bei jedem Projekt mit 500 Millionen hinstehen sollte und die Kantone auf Betteltour gehen rundherum, damit es überhaupt weiter kommt. Der Votant hofft auch, dass diese Aussenpolitik, die wir jetzt anschieben, sich auch für uns einmal auszahlt. Wenn es einmal um den Zimmerberg geht oder um Doppelpurausbauten, dass wir dann auch Priorität erhalten. Da fehlt es Philip C. Brunner an der Hoffnung. Er weiss nicht, ob man sich dann an unsere 16 Milliönen erinnert, die wir an die halbe Milliarde beigetragen haben. In diesem Sinn werden wir mit etwas kritischen Gedanken zustimmen.

Thomas **Rickenbacher** hält fest, dass dieses Geschäft für die CVP-Fraktion unbestritten ist. Mit dieser Vorlage steht ein konkretes Projekt aus dem Metropolitanraum Zürich zur Debatte. Nun haben wir die Gelegenheit, mit der Zustimmung zu diesem zinslosen Darlehen ein positives politisches Zeichen in diese Region zu senden. Unsere Fraktion beurteilt die indirekten Fahrplanvorteile, welche mit der Inbetriebnahme der Durchmesserline 2016 für unseren Kanton entstehen werden, positiv. Die Rückzahlungsgarantie des Kantons Zürichs ist in dieser Frage noch das Tüpfelchen auf dem i! Als letzter Fraktionssprecher will der Votant die Debatte nicht mehr unnötig verlängern, nur noch dies: Die CVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält fest, dass der Prozess – zumindest für die Regierung – sehr gut war. Sie haben vor gut zwei Jahren die Rahmenbedingungen gesetzt mit dem Kantonsratsbeschluss «Rahmenkredit für Vorfinanzierungen». Sie haben uns sechs Voraussetzungen mit auf den Weg gegeben und das ist jetzt der erste Anwendungsfall, wo diese Voraussetzungen erfüllt sind. Das Vorgehen war richtig und gut, es gibt Rechtssicherheit. Insofern dankt Matthias Michel auch, dass der Rat jetzt diesem ersten Schritt von damals Taten folgen lässt. Noch zu zwei Punkten, die nicht unwidersprochen bleiben sollen. Wir haben mit dieser Vorlage dreimal den Nutzen dargelegt. Sie haben das bestätigt. Eine Voraussetzung ist ein wesentlicher Nutzen für den Kanton Zug. Die vorberatenden Kommissionen haben das bestätigt. Man soll jetzt also nicht so tun, als würde uns das nichts nützen und wir würden nur zahlen, weil wir zur Grossregion Zürich gehören. Das alleine würde nicht ausreichen.

Man soll jetzt nicht allzu kleinkrämerisch rechnen. Das ist ein Werk für das nächste Jahrhundert. Das gibt ein Gesamtvolumen. Es würde den Votanten auch von Martin Stuber erstaunen, wenn man nur noch auf uns schaut. Er ist sonst nicht dafür bekannt und schaut auch über die Grenzen hinweg. Das Volumen, das hier – auch zu unseren Gunsten – kreiert wird, ist in der Gesamtwirkung klar auch für unseren Nutzen.

Die Vorfinanzierung bleibt nach wie vor ein Thema. Es ist schon länger bekannt, dass der Bund versucht, die Kantone zur Mitfinanzierung zu bewegen. Es ist auch faktisch so, dass die Kantone über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus bisher gegen 200 Millionen jährlich schon mitbezahlt haben. Was jetzt der Bund im Gesetz fest-schreiben wird, haben wir bisher eigentlich fast schon geleistet. Und auch in der neuen FABI-Vorlage ist die Vorfinanzierung nach wie vor möglich. – Vielen Dank für die gute Aufnahme der Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend die Vorfinanzierung von Bahnprojekten vom 26. November 2009 (BGS 751.32) Finanzierungsvereinbarungen mit Darlehen ab 10 Mio. Franken oder Zinskostenbeteiligungen von mehr als 500'000 Franken pro Jahr in Form eines einfachen Beschlusses genehmigt.

Dass Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63:1 Stimmen zu.

354 Interpellation von Christine Blättler-Müller, Georg Helfenstein und Thomas Rickenbacher betreffend Stellenabbau der Cham Paper Group

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2099.2 – 13963).

Christine **Blättler-Müller** erinnert daran, dass vor mehr als 350 Jahren die Papierfabrik abseits des Bauerndorfs Cham lag. Über all diese Jahrzehnte verwuchs die heutige Cham Paper Group mit Cham: wirtschaftlich, politisch, von der Besiedlung her, aber auch sozial. Sie war die dominierende Firma im Ort. Die Papierfabrik war während Jahrhunderten die grösste Arbeitgeberin im Dorf. Die Dominanz hat abgenommen, die Papieri ist immer noch die grösste Arbeitgeberin – bald war sie es. Sie hat die Siedlungsentwicklung Chams immens mitgeprägt.

Am 21. November 2011 informierten Vertreter des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Cham Paper Group in Zürich, dass die steigenden Rohstoffkosten und die Frankenstärke radikale Schritte unumgänglich gemacht haben. Die Produktionsverlagerung in die italienischen Werke führe zu einer schrittweisen Reduzierung der Anzahl Beschäftigter in Cham von heute 312 Vollzeitstellen auf rund 100 Mitarbeitende bis spätestens Ende 2013. Es bleiben in Cham 100 Stellen erhalten.

Als CVP-Vertreterin und -Vertreter der Gemeinde Cham bedauern wir diesen Entscheid natürlich, vor allem auch, weil gerade Arbeitsplätze im 2. Sektor verloren gehen. In diesem Zusammenhang unterbreiteten wir dem Regierungsrat diese acht grundsätzlichen Fragen zur allgemeinen Lage über die Grenze der Gemeinde Cham hinaus betreffend des Einflusses des starken Frankens auf die Arbeitsplätze des 2. Sektors auf den Kanton Zug. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für diese sehr schnelle Beantwortung.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass der Kanton tendenziell diesem Strukturwandel in gewissem Masse ausgeliefert ist. Der starke Franken, die Unsicherheiten auf Grund der Schuldenkrise im Euro-Raum und der Nachfragerückgang sowohl im In- als auch im Ausland sind wohl die grössten Herausforderungen der Unternehmen. Manchem CFO bereitet die starke heimische Währung Kopfzerbrechen.

In der Antwort zählt der Regierungsrat die Massnahmen auf, genauer gesagt die Rahmenbedingungen betreffend der Mittel und Möglichkeiten, die der Kanton Zug zur Unterstützung in diesem Strukturwandel aktiv und bestimmt sehr professionell betreibt. Er hält auch fest, dass der Kanton Zug zu einem der wenigen Kantone der Schweiz zählt, der keine einzelbetriebliche finanzielle Förderung vorsieht. Was ja grundsätzlich auch richtig ist.

Erfreulich ist auch, dass der Strukturwandel im Industriesektor hin zu einer wertschöpfungsstarken Hightech-Industrie im Kanton Zug schon sehr weit fortgeschritten ist. Der 2. Sektor steht aber auch in unserem Kanton unter Druck. Die Wirtschaft wird künftig noch stärker auf kreative und gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sein.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass im Kanton Zug der Bereich des 2. Sektors anteilmässig nur wesentlich kleiner ist als der schweizerische Durchschnitt. Die Zukunft verlangt heutzutage nach hoch qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten. Solche werden oft im Ausland rekrutiert. Wir sind auf sie angewiesen und somit auf die Personenfreizügigkeit. Tendenziell sind wir diesem Strukturwandel ausgeliefert. Das wiederum birgt auch Herausforderungen für unseren einheimischen Mittelstand.

Wir Interpellanten sind uns sehr bewusst, dass der Kanton gegen die Ursachen dieses Strukturwandels keinen Einfluss hat. Doch die Auswirkungen, die er mit sich

bringt, werden uns bestimmt fordern. Wir denken, dass diese Veränderung, ohne den Teufel an die Wand zu malen, erkennbar sein wird. Hochspezialisierte kleine Firmen können es sich aufgrund ihrer Einzigartigkeit leisten, ihre Preise bis zu einem gewissen Grad zu erhöhen. Und die grossen können ihre Produktion dorthin verlagern, wo sie auch verkaufen, um so die Währungsschwankungen auszugleichen. Die Ökonomen nennen diesen Prozess «Bereinigung». Wer nicht hoch spezialisiert ist, ist gefährdet.

Der Kanton Zug soll die Rahmenbedingungen des Standorts Zug laufend dem Wandel anpassen, damit die Konkurrenzfähigkeit der lokalen Industrie auch weiterhin sichergestellt ist. Denn eine gute Durchmischung aller Sektoren gewährleistet einen sicheren Wirtschaftsstandort Zug. Eines ist gewiss: Die Schweizer Wirtschaft wird sich unter dem Druck des Frankens nachhaltig verändern. Sie wird noch spezialisierter, noch effizienter werden.

Für die Geschichte der Gemeinde Cham mit der Papieri und des Kantons Zug wird nun das freiwerdende Werk-Areal der Cham Paper Group an der Lorze neue Perspektiven schaffen. Der Kanton hat bestimmt schon angeklopft.

Markus **Jans** beginnt mit einem Zitat von Peter Studer, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Papieri Cham, im Jubiläumsbuch «Der Zellstoff, auf dem die Träume sind – 350 Jahre Papieri Cham» aus dem Jahr 2007: «Wir kommen auf unserer Zeitreise langsam in Richtung Gegenwart. Der Schwefelturm ist ebenso verschwunden wie der Sanierer mit Herz oder der FC Papierfabrik. Maschinen wurden stillgelegt, dafür haben wir uns spezialisiert und internationalisiert. Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir auch Kolleginnen und Kollegen in Italien und Norwegen dazu gewonnen, mit denen wir optimistisch in die Zukunft gehen werden. Vor allem machen uns die dreieinhalb Jahrhunderte zu einem Betrieb mit gewachsener Erfahrung und jahrhundertlang aufgebauter Kompetenz. Das zeigt, dass wir einzigartig sind!»

Nur fünf Jahre später wissen wir es – und das ist höchst tragisch –, dass sich alles anders entwickelt hat als angenommen. Die Cham Paper Group kündigt an, den Produktionsstandort Cham aufzugeben und diesen nach Italien zu verlegen. 200 der 300 vorhandenen Arbeitsplätze am Standort Cham werden abgebaut. In Cham verbleibt noch die Forschung – zumindest vorläufig. Einmal mehr wiederholt sich das gleiche Spiel, nun einfach in Cham direkt vor meiner Haustür, und das macht den Votanten betroffen, kennt er doch einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich.

200 Entlassungen sind 200 Einzelschicksale und womöglich Tragödien. Es trifft viele ältere und langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die SP-Fraktion fühlt und hofft mit ihnen, dass es für sie eine eigenständige und hoffnungsvolle Zukunft geben wird und möglichst viele wieder eine Arbeitsstelle finden werden. Für alle anderen hat das Management der Papieri mit einem verträglichen Sozialplan dafür zu sorgen, dass sie finanziell möglichst gut und ohne fremde Hilfe (Arbeitslosenkasse, Sozialhilfe) ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrats, Firmen nicht mittels Steuergeschenken – wie sie unlängst die Waadtländer Regierung der Novartis gewährt hat – künstlich am Leben oder im Kanton zu halten. Das Beispiel der Swissair zeigt, dass auch eine Zweimilliardenspritze nur für kurze Momente eine Entlastung brachte, die Swissair aber letztlich für wenige Millionen an die Lufthansa verhökert wurde. Der Kanton Zug ist steuerlich attraktiv genug, und davon profitieren fast alle gleich.

Wir wünschen uns aber, dass sich der Regierungsrat bei der Geschäftsleitung der Cham Paper Group dafür einsetzt, dass für möglichst alle Mitarbeitenden eine sozialverträgliche Lösung gefunden wird. Für einen Sozialplan, der diesen Namen auch verdient, soll die Chamer Paper Group das notwendig Geld in die Hand nehmen. Die Chamer Paper Group verfügt nun über ein Industrieareal, das mittels Masterplan und letztlich über eine Umzonung in eine Wohnzone umgebaut werden soll. Der daraus resultierende Gewinn darf nicht einfach uneingeschränkt an die Aktionäre weitergereicht werden. Gewinne dürfen nicht einfach privatisiert und Verluste sozialisiert werden. Hier ist der Regierungsrat mehr gefordert, als er uns dies in seiner Interpellationsantwort kund tut, und wir fordern ihn auf, sich entsprechend einzusetzen. Wir wollen kein zweites Pensionskassendebakel wie etwa bei der Spinnerei an der Lorze.

Esther **Haas** betont, dass die AGF es ausserordentlich bedauert, dass der Werkplatz Zug mit dem Stellenabbau bei der Cham Paper Group geschwächt wird. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass hochqualifizierte Produktion in Zug seinen Platz haben muss. Zug braucht aber auch Arbeitsplätze für einfachere Tätigkeiten. Diese werden jetzt nach Italien verlagert, und dies, obwohl auch im Kanton Zug durchaus ein Markt für diese «einfacheren Tätigkeiten» bestehen würde. Die von der Regierung aufgezeigten Massnahmen zur Förderung des 2. Sektors genügen nicht, die Realwirtschaft muss gezielt gestützt werden. Leider fehlt dafür aber das Geld aufgrund von Steuererleichterungen für gewinnstarke Firmen. Zug muss präventiv für den Werkplatz etwas tun, damit es hier nicht zu einem weiteren Stellenabbau kommt. Prävention kann in Form von Übergangsszenarien gerade für energieintensive Industrien gemacht werden, z.B. in Form von temporären Entlastungen bei Steuern auf Energieträgern. Dies ist aber Bundessache. Lieder ist unser Neu-Ständerat Joachim Eder nicht mehr anwesend, die Votantin hätte ihm diesen Auftrag gerne mit nach Bern gegeben.

In der aktuellen Situation fordern wir die Volkswirtschaftsdirektion auf, sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen. Konkret kann dies heissen:

1. Für Frühpensionierungen braucht es allenfalls Überbrückungshilfen.
2. Die Cham Paper Group muss überzeugt werden, alle Zahlen über Stiftungen und Fonds offen zu legen, damit Gelder für finanzielle Abfederungen frei gemacht werden können.
3. Es kann davon ausgegangen werden, dass die CPG bei einer allfälligen Umnutzung des Industrieareals in eine Wohnzone grosse Gewinne einfahren wird. Dies gilt es bei der Ausarbeitung eines nachhaltigen Sozialplans zu berücksichtigen.

Auch wir erwarten, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Entwicklung bei der Cham Paper Group aktiv mitverfolgt und mit angemessenen Mitteln mithilft, eine gute Lösung für die betroffenen Mitarbeitenden aufzugleisen.

Philip C. **Brunner** spricht für die SVP-Fraktion, die gar keine Forderungen hat. Sie dankt den Interpellanten für ihre Fragen und gratuliert und dankt der Regierung für die Antwort. Das einmal vorab. – Und jetzt muss der Votant bekennen, dass er auch einmal arbeitslos war. Er weiss, was es heisst, arbeitslos zu sein und keine oder geringe Aussichten zu haben, an eine Stelle zu kommen. Und zwar monate lang. Heute ist er Unternehmer und macht jeden Tag ein Stossgebet, dass er niemanden entlassen muss. Er strengt sich zusammen mit seinen Mitarbeitern an, dass wir uns entsprechend auch den Märkten, die sich sehr rasch verändern, anpassen. Da muss man sich anstrengen, kämpfen, hoffen, probieren, scheitern

und wieder probieren. Es ist keine Staatsaufgabe, sich hier einzusetzen für irgendjemanden. Wir müssen unsere Aufgaben gut machen. Das heisst Infrastrukturen unterhalten, Schulen gut machen. Das kann der Staat machen.

Man sieht es an einem Beispiel. Vor 30 Jahren Metalli, Konzentration, Metallwarenfabrik V-Zug. Da wurden auch Arbeitsstellen abgebaut. Das war auch sehr traurig für viele Leute, die jahrelang dort Auskommen und Brot gefunden haben. Und was ist passiert? Man hat mit grossem finanziellem Aufwand von Privaten eine Einkaufsallee gebaut. Wir haben eine Vervielfachung. Es haben dort ungefähr 150 Leute den Job verloren anfangs der 80er-Jahre. Und heute arbeiten auf diesem Areal insgesamt weit über 1'500 Leute. Das gönnte Philip C. Brunner auch Cham. Aber es geht hier nicht nur allein um Cham. Wir haben die Voraussagen, dass wir Ende Jahr gegen 4 % Arbeitslosigkeit haben werden. Kürzlich hatten wir noch 3,2 %. Das ist ein Problem, über das Sie täglich in der Zeitung lesen können. Es geht aber irgendwo wieder eine Türe auf. Denken Sie an den Fall Petroplus. Vor fünf Jahren wurde diese Firma hoch gelobt hier im Kanton Zug. Rutziputzi kamen da Leute von überall und sagten, dass die Zukunft in der Erdölindustrie sein würde und die Aktie war irgendwo bei 170 Franken. Heute ist sie auf unter 40 Rappen gefallen. Das geht dann noch schneller und hat eigentlich mit dem Kanton Zug als Standort nichts zu tun.

Was wir machen müssen ist eine Revitalisierung. Der Staat muss sich überall überlegen, diese Firmen indirekt zu unterstützen, indem er Rahmenbedingungen schafft. Markus Jans hat es ja gesagt: Man hat 2 Milliarden in die Nachfolgefirma der Swissair gesteckt und nicht einmal einen Bruchteil davon noch gekriegt am Schluss. So ineffizient ist es, wenn diese Unterstützung dann kommt. Der Votant rät zur Vorsicht und nicht zu einer Hyperaktivität auf diesem Gebiet, sonder zur Zurückhaltung.

Was auch gut ist, ist wenn wir im Kanton Zug ein luppenweisses Gewissen haben mit der Unterstützung der Firmen. Es gibt da Untersuchungen. Man kommt in Teufels Küche, wenn man beginnt, Firmen finanziell Vorteile zu beschaffen gegenüber den hiesigen Firmen, die auch schon kämpfen. Das ist nachher etwas, das man büsst. Nachher wird der Finger gezeigt und dann sagt man: Schaut nur, hier wird abgeräumt, da werden grosse Löhne gezahlt, und am Schluss ist gar nichts mehr da.

Daniel Thomas **Burch** schliesst sich dem Dank der Interpellanten an und dankt der Regierung für die rasche und umfassende Beantwortung der Fragen. Wie der Regierungsrat aufgezeigt hat und wir alle wissen, bietet der Kanton Zug für Unternehmen gute Rahmenbedingungen. Wir begrüssen und unterstützen die Aktivitäten der Regierung, um auch den 2. Sektor attraktiv zu halten. Allerdings können staatliche Massnahmen strukturelle wirtschaftliche Veränderungen weder stoppen noch ausgleichen. Auch allfällige Fehlentscheide von Unternehmen (Petroplus) können und sollen nicht mit staatlichen Mitteln korrigiert werden.

Das Beispiel Cham Paper Group zeigt deutlich, wie sich internationale wirtschaftliche Veränderungen auswirken können. Die Papierindustrie hat in den letzten Jahren mit grossen Herausforderungen zu kämpfen. In jüngster Zeit hat der rasante Preisanstieg bei der Baumwolle, unter anderem durch flutbedingte Produktionsausfälle in Pakistan, bewirkt, dass die Nachfrage nach synthetischen Stoffen in der Bekleidungsindustrie stark angestiegen ist. Das hat dazu geführt, dass der Preis für Zellulose und somit die Rohstoffkosten für die Papierherstellung – diese benötigt bekanntlich auch Zellulose – stark angestiegen sind. Zusätzlich wirkt sich der

hohe Frankenkurs auf die Exportpreise aus. Solche Veränderungen kann der Staat, beziehungsweise die öffentliche Hand nicht beeinflussen.

Es ist sinnvoll und zweckmässig, wenn der Kanton Zug weiterhin auf gute Rahmenbedingungen setzt und auf Einzelmaßnahmen und Privilegien für einzelne Unternehmen verzichtet. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es nicht sinnvoll, ja gar gefährlich ist, einzelne Unternehmen mit Steuer- und andern Privilegien zu bevorteilen wie z.B. die Novartis in Nyon. Solche Eingriffe in das Wirtschaftssystem sind nicht nur fragwürdig, sondern auch schädlich für den Wettbewerb und das gesamte Wirtschaftssystem. Deshalb, Hände weg von solchen Massnahmen!

Es gibt genügend Beispiele, die zeigen, dass staatliche Sonderkonditionen für wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen selten nachhaltig und wirkungsvoll sind. So hat z.B. die Lego in Willisau trotz übermässigen, sehr grosszügigen Sonderkonditionen und Steuerprivilegien seitens des Kantons Luzerns den Produktionsstandort aufgegeben. Die Verlierer waren in diesem Fall nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch die Steuerzahlenden.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass Philip C. Brunner vor allem mit dem letzten Punkt eine wichtige Botschaft zum Ausdruck gebracht hat. – Der Votant versteht die Interpellantinnen und Interpellanten vom Standort Cham und er schätzt, dass die Fragen sehr offen und nicht anklagend gestellt wurden. Das gibt auch Gelegenheit, wieder mal den Puls zu spüren, ob wir hier auf dem richtigen Weg sind. Abgesehen davon, dass Sie ja ab und zu auch einen Pflock einschlagen können – etwa bei Bildungsvorlagen.

Nach dem Votum von Markus Jans hatte der Volkswirtschaftsdirektor das Gefühl, dass in diesem Saal Einigkeit herrscht, dass wir nicht einzelbetrieblich dann fördern, wenn es brennt, sondern allgemein für gute Bedingungen auch in der Industrie sorgen. Er fragt sich, welche Massnahmen Esther Haas für einzelne Betriebe meint, wenn es dann brennt. Dann ist es nämlich ohnehin zu spät. Matthias Michel besucht selber Unternehmen und war vor zwei Jahren bei der Cham Paper Group. Wir gehen also hin, bevor es brennt, fragen aber auch Zukunftsthemen ab im Sinne eines Vorwarnsystems. Der Handlungsspielraum des Staates wird immer enger, je schneller so ein Entscheid kommt. Hier sind wir mit den grossen Unternehmen ständig in Kontakt.

Wenn es dann so weit kommt wie jetzt in Cham, kann man schon sagen: Der Regierungsrat soll jetzt hin. Die Welschen machen das und bringen noch die Medien. Es kommt darauf an, dass die professionellen Leute am ersten und zweiten Tag dort sind, das sind RAV-Leute und von der Arbeitslosenkasse und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit. Dort kommen dann bei einem Fall wie hier auch die Chefs hin. Ein Bernhard Neidhart, Leiter AWA, ein Kurt Landis, Leiter Arbeitslosenkasse; die sind dort und reden mit den Verantwortlichen. Wir haben ein Interesse daran, dass die Leute nicht vorzeitig entlassen werden und sie dann der Arbeitslosenkasse zu Lasten fallen. Sie sollen so lange wie möglich unter Vertrag bleiben. Die Kündigung so lange wie möglich aufschieben, gerade bei älteren Mitarbeitenden, die man vielleicht in die Pensionierung hineinretten kann. Solche Sachen werden thematisiert. Gestern haben wir zum Glück vernommen, dass die Verhandlungen gut laufen. Die Gewerkschaften haben sich sehr positiv geäussert über die Eckpunkte des Sozialplans und über das Job-Center vor Ort. Da sind wir jeweils auch sehr aktiv, dass sie das sofort einsetzen. Wir hatten damals bei der Lego eine gute Piloterfahrung gemacht. Das hat sehr viel beigetragen zur Sicherheit der Arbeitnehmenden. Dass eben die Arbeitslosigkeit so gut wie möglich vermieden werden kann.

Abschliessend ist festzustellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und nicht, um kurzfristig Arbeitsplätze zu erhalten wie in Nyon, Steuergeschenke machen oder plötzlich Bauzonen kreieren. Das ist ein «kleiner Erfolg» in Nyon. Gegen diesen Strukturwandel kann man sich nicht wehren. Man kann aber den Wind, den er mitbringt, nutzen. Wir sind auf diesem Weg. Da gilt dieses berühmte Sprichwort aus China «Wenn der Sturm kommt, bauen die einen Mauern und die anderen bauen Windmühlen». Wir sind eher für Windmühlen und dass dann solche entstehen, nicht Windmühlen, aber Waschmaschinen, dafür sorgt unter anderen die V-Zug. Da gibt es heute positive Nachrichten: V-Zug schafft in den nächsten Jahren 100 Arbeitsplätze. Das ist dann wieder ein Zeichen, dass es schon stimmig ist, auch für Industrien im Kanton Zug, auch Produktionsarbeitsplätze. Das ist eine schöne Botschaft. Dass wir nicht nur von Abbau, sondern auch von Aufbau sprechen.

➔ Kenntnisnahme

355 Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 2012

